

Akkreditierungsbericht

Master Klinische Sozialarbeit

Hochschule	FH Kiel, Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit			
Ggf. Standort				
Studiengang (Name/Bezeichnung) ggf. inkl. Namensänderungen	Klinische Sozialarbeit			
Abschlussgrad Abschlussbezeichnung	Master of Arts			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Industriebegleitet	<input type="checkbox"/>		
Studiendauer (in Semestern)	4 Semester			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs	Wintersemester 2023/24			
Aufnahmekapazität pro Jahr (Max. Anzahl Studierende)	30			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger*innen pro Jahr	Neuer Studiengang			
Durchschnittliche Anzahl der Absolvent*innen pro Jahr (Ø der letzten 4 Jahre)	Neuer Studiengang			

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	
Akkreditierungsbericht vom	Stand 16.03.2023

Inhalt

Verfahren und Grundlagen der Akkreditierung	3
Ergebnisse auf einen Blick	5
Informationen zur Hochschule und zur Einbettung des Studiengangs	6
Kurzprofil des Studiengangs.....	8
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	11
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	12
1.1 Studienstruktur und Studiendauer	12
1.2 Studiengangsprofil	12
1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen den Studienangeboten.....	13
1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen	14
1.5 Modularisierung	14
1.6 Leistungspunktesystem.....	15
1.7 Anerkennung und Anrechnung	15
1.8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen.....	15
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	16
2.1 Schwerpunkte der Bewertung/Fokus der Qualitätsentwicklung	16
2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	16
2.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau.....	16
2.2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung	18
Curriculum	19
Mobilität.....	23
Konzept der Internationalität	24
Personelle Ausstattung.....	24
Ressourcenausstattung	25
Prüfungssystem	27
Studierbarkeit.....	28
2.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung des Studiengangs	29
Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen.....	29
2.2.4 Studienerfolg	31
2.2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich.....	31
Umsetzung des Qualitätsmanagements auf Ebene des Studiengangs.....	34
Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen.....	37
Hochschulische Kooperationen.....	37
3 Begutachtungsverfahren	38
3.1 Allgemeine Hinweise	38
3.2 Rechtliche Grundlagen	38
3.3 Gutachter*innen	38
4 Datenblatt	39
4.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung.....	39
4.2 Daten zur Akkreditierung	39
Beschluss des Präsidiums	40

Verfahren und Grundlagen der Akkreditierung

Verfahren:

Die Fachhochschule Kiel ist seit 2013 systemakkreditiert. Die implementierten Verfahren der Akkreditierung (Reakkreditierung) gewährleisten, dass die Studiengänge der Fachhochschule Kiel den aktuellen Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area sowie dem Hochschulgesetz (SH) und der Studienakkreditierungsverordnung SH 2018 entsprechen. Im Akkreditierungsprozess wird geprüft, ob alle Studiengänge der Fachhochschule die notwendigen formalen Kriterien (z.B. Studienstruktur und Studiendauer, Studiengangsprofile oder Modularisierung) sowie die fachlich-inhaltlichen Kriterien (z.B. Qualifikationsziele und Abschlussniveau sowie ein schlüssiges Studiengangskonzept und eine adäquate Umsetzung) erfüllen.

Die Akkreditierungsverfahren werden auf der Basis modellierter Prozesse einheitlich realisiert. Der Prozess/das Verfahren ist analog zu üblichen Programmakkreditierungen entwickelt worden. Die einzelnen Prozessschritte sind von der Studiengangsidee über die Erstellung, Prüfung und Weiterentwicklung des Grob- und Feinkonzepts des Studiengangs bis zum akkreditierten Studiengang abgebildet. Der Prozess wird begleitet durch eine ausgewählte Anzahl unterstützender Dokumente (z.B. Vorlagen zur Gliederung des Grob- und Feinkonzeptportfolios, Checkliste für den Selbstbericht, Meilensteinplanung, Informationen für die externen Gutachter*innen/Prüfauftrag), durch die die Fachbereiche und die externen Gutachter*innen bestmöglich in ihrer Arbeit unterstützt werden sollen.

Die Gruppe der Gutachter*innen wird entsprechend der erforderlichen Fachlichkeit zusammengestellt und setzt sich aus mindestens drei professoralen Gutachter*innen¹ (i.d.R. Universität und zwei einer Fachhochschule), einer*inem Vertreter*in aus der einschlägigen Berufspraxis und einer*inem Student*in (extern, entsandt durch den studentischen Akkreditierungspool) zusammen.

Die Vorortbegehung dauert einschließlich der Vorbereitung der Gutachter*innen 1,5 Tage. Aktuell werden die Verfahren mit einer Online-Begehung realisiert (Akkreditierung während SARS CoV-2).

¹ Siehe Hinweis unter 3.1

Grundlagen:

Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen (Studienakkreditierungsvertrag)

Landesverordnung zur Regelung der Studienakkreditierung des Landes Schleswig-Holstein (Studienakkreditierungsverordnung SH) vom 16. April 2018

Gesetz- und Verordnungsblatt für Schleswig-Holstein 2018, S. 148, zuletzt geändert durch Landesverordnung vom 19. September 2018, GVOBl. S. 651.

[Gesetze-Rechtsprechung Schleswig-Holstein HSchulQSAkkrRgIV SH | Landesnorm Schleswig-Holstein | Gesamtausgabe | Landesverordnung zur Regelung der Studienakkreditierung des Landes Schleswig-Holstein \(Studienakkreditierungsverordnung SH\) vom 16. April 2018 | gültig ab: 01.01.2018 \(juris.de\)](#)

[Hochschulgesetz](#) Schleswig Holstein.

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht:

Die formalen Kriterien sind erfüllt (siehe Darstellung in Kapitel 1).

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten:

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind erfüllt (siehe Darstellung in Kapitel 2).

Die Gutachter*innen empfehlen dem Präsidium folgende **Empfehlungen** auszusprechen:

Empfehlung 1: Die gewählte Fokussierung „Klinische Sozialarbeit“ deutlicher in den Dokumenten des Studiengangs (insbesondere Modulhandbuch) hervorheben. Aktuell ist die Abgrenzung zu Studiengängen der gesundheitsbezogenen Sozialen Arbeit nicht allein auf Basis der zur Begutachtung vorgelegten Dokumente gelingend möglich.

Empfehlung 2: Im Curriculum die strukturelle Ebene (z.B. Konzepte), neben der bereits im Curriculum implementierten Orientierung am Einzelfall, stärken. Stringente Strukturierung des Moduls zu psychosozialen Problemlagen (M 5). An den Inhalten des Masters ausgerichtete Ausgestaltung des Wahlmoduls (M 15).

Empfehlung 3: Kritische Reflexion und ggf. Überarbeitung pathologisierender Begrifflichkeiten realisieren (z.B. Modulbezeichnung des Moduls Psychosoziale Problemlagen, Begriff „Störung“).

Empfehlung 4: Das Modul „Gesundheits- und Teilhaberecht“ inhaltlich und im Lehrumfang weiter fassen und das Existenzsicherungsrecht einbeziehen.

Empfehlung 5: Das Thema Digitalisierung in den Inhalten des Studiengangskonzepts stärken und in der Berufsstrategie des Fachbereichs berücksichtigen.

Empfehlung 6: Dringende Empfehlung zur Implementierung eines Kolloquiums zum Abschluss des Studiums (der Masterarbeit).

Empfehlung 7: Im Zuge der kontinuierlichen Weiterentwicklung des Studienprogramms die Implementierung von Praxiserfahrungen parallel zum Studium prüfen, um den Transfer und die Anschlussmöglichkeiten noch gelingender zu gestalten.

Empfehlung 8: Benennung einer Promotionsbeauftragten und Aufbau struktureller Angebote für Karrierewege in der Wissenschaft.

Empfehlung 9: Stärkung semesterbegleitender Lehrevaluationen (nicht nur in der Finalphase).

[Hier geht es zum Präsidiumsbeschluss.](#)

Informationen zur Hochschule und zur Einbettung des Studiengangs

Im Jahr 1969 wurde die Fachhochschule Kiel durch den Zusammenschluss mehrerer staatlicher Ingenieurschulen und Höherer Fachschulen gegründet. Die Studienangebote der heutigen sechs Fachbereiche Agrarwirtschaft, Informatik und Elektrotechnik, Maschinenwesen, Medien/Bauwesen, Soziale Arbeit und Gesundheit sowie Wirtschaft differenzieren sich in 42 Studiengängen aus, 20 davon zulassungsfrei. Neben den regulären Präsenzstudiengängen werden beispielsweise auch Onlinestudiengänge und das industriebegleitete Studium angeboten. In Kooperation mit Universitäten besteht die Möglichkeit der Promotion. Neben den Angeboten der sechs Fachbereiche haben die Studierenden vielfältige Optionen, um ergänzende Angebote der zentralen Einrichtungen wie dem Zentrum für Lernen und Lehrentwicklung oder dem Zentrum für Sprachen und Interkulturelle Kompetenz zu nutzen.

Aktuell hat die Fachhochschule zwei Standorte: Auf dem Campus Osterrönfeld lernen und forschen 473 Studierende in den beiden Studiengängen des Fachbereichs Agrarwirtschaft.

Alle weiteren Fachbereiche sind gemeinsam auf dem Campus in Kiel-Dietrichsdorf untergebracht. Mit insgesamt 7.720 Studierenden, 156 Professor*innen, 72 Mitarbeiter*innen des wissenschaftlichen Personals, ca. 350 Lehrbeauftragten und 270 Mitarbeiter*innen im Bereich Technik und Verwaltung sowie 23 grundständigen Bachelorstudiengängen und 19 Masterstudiengängen ist die Fachhochschule Kiel gegenwärtig die größte Fachhochschule in Schleswig-Holstein. In den Studiengängen verfügen gut 70% der Studierenden über eine allgemeine Hochschulreife, ca. 39% der Studierenden haben eine abgeschlossene Berufsausbildung. Ca. 9% der Studierenden besitzen eine ausländische Staatsangehörigkeit. Die Fachhochschule Kiel genießt ein hohes Ansehen in der Region und ist mit Trägern, Schulen, Kliniken, Verbänden und Arbeitgebern gut vernetzt. Ihre Absolvent*innen münden rasch in den Arbeitsmarkt ein (Stand: WiSe 2022/2023).

Die systemakkreditierte FH Kiel ist die einzige Hochschule des Landes, die in der Lehre sowohl eine breite technische, als auch sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Ausbildung anbietet. Die sechs Fachbereiche widmen sich den technischen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und gestalterischen Herausforderungen unserer Zeit und eröffnen den Absolventinnen und Absol-

venten hervorragende Berufsperspektiven. Das Studium an der FH Kiel ist ein wichtiger Baustein zur Entwicklung und Gewinnung von qualifiziertem Personal, sowohl für die regionale Wirtschaft und öffentliche Institutionen, als auch darüber hinaus.²

Die FH Kiel hat in ihrer Vision als die Exzellenz-Hochschule für Lehre im Norden acht Leitsätze definiert³, die das angestrebte Profil der Hochschule skizzieren. Der neue Studiengang entspricht diesem in vielerlei Hinsicht. So nimmt er relevante Entwicklungen in Wissenschaft, Gesellschaft und Sozialwirtschaft auf. Absolventinnen und Absolventen des Masterstudienganges Klinische Sozialarbeit werden über eine fundierte und breitgefächerte Fachkompetenz sowie Schlüsselkompetenzen (soft skills) verfügen. Sie werden so die gesundheitsbezogene Soziale Arbeit in Schleswig-Holstein weiterentwickeln. Der Studiengang arbeitet zudem der im Hochschulentwicklungsplan STEP⁴ geforderten Kooperationen mit Nonprofit-Organisationen (Kapitel 9.2) unmittelbar zu, indem dieser in enger Kooperation mit Praxisvertreterinnen und -vertretern umgesetzt werden soll.

Das Lehr- und Forschungsprofil des Fachbereichs Soziale Arbeit und Gesundheit fokussiert auf soziale Teilhabe für Menschen aller Altersgruppen, die Förderung von Gesundheit sowie ein gutes Aufwachsen von Kindern als gesellschaftliche Zukunftsthemen. Mit seinen Studiengängen (Näheres siehe Kapitel 2) qualifiziert der Fachbereich Studierende für Tätigkeiten in diesen Arbeitsfeldern.

Die Entwicklung des neuen Masterstudienganges Klinische Sozialarbeit, die konkreter Bestandteil der aktuellen Zielvereinbarung zwischen dem Präsidium und dem Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit ist, setzt die Empfehlungen und Auflagen aus dem Qualitätsbericht zur Reakkreditierung des Vorgängerstudiengangs „Forschung, Entwicklung und Management in Sozialer Arbeit, Kindheitspädagogik oder Rehabilitation und Gesundheit“ (MAFEM) um. Der neue Studiengang stellt eine wesentliche Profilschärfung im Sinne einer klaren Berufsfeldorientierung und Profilierung auf die Themen der Klinischen Sozialarbeit dar. Stabil seit Jahren wählen die meisten Studierenden im Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ den Schwerpunkt Rehabilitation und Gesundheit sowie im auslaufenden MAFEM die gleichlautende Vertiefung. Auch im Austausch mit Vertreter*innen der Berufspraxis konnte eine große Übereinstimmung von geplanten Studiengangsinhalten mit dem Bedarf der Praxis festgestellt werden.

Der Studiengangstitel wurde entsprechend der Profilschärfung präzise gefasst. Ebenso wurde im Zuge der Neustrukturierung eine curriculare Abgrenzung zu den Inhalten des Bachelor-Studienganges „Soziale Arbeit“ vorgenommen. Mit Blick auf die relativ geringen Studienerfolgsquoten im MAFEM erfolgte eine Umstrukturierung auf kleinere Module, die innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden können. Des Weiteren ist zu erwarten, dass die Profilschärfung des Masters auf das Thema Klinische Sozialarbeit für Sozialarbeiter*innen attraktiv

² Siehe Präsidium der Fachhochschule Kiel (Hrsg.): Agenda 2025. Forschung, Entwicklung und Wissenstransfer an der Fachhochschule Kiel, 2020, S. 4

³ <https://www.fh-kiel.de/wir/vision-und-leitsaetze/>

⁴ „Struktur- und Entwicklungsplan 2014 bis 2020(23), vom Senat am 22.12.2016 verabschiedeten

ist, die zukünftig in genau diesem Tätigkeitsfeld eine hervorgehobene fachliche Position einnehmen möchten und insofern eine hohe Studienmotivation mitbringen. Von Bedeutung ist zudem, dass im Vergleich zum MAFEM die Halbierung der Kohortengröße auf 30 Studierende je Jahrgang eine höhere Verbindlichkeit sowohl innerhalb der Gruppe als auch zu den Dozierenden bieten kann und damit dem Studienerfolg zuträglich ist.

Kurzprofil des Studiengangs

Allgemeine Informationen:

Am Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit der Fachhochschule Kiel sind 29 hauptamtliche Professorinnen und Professoren in der Lehre tätig (zuzüglich 4, die derzeit im Besetzungsverfahren sind). Hinzu kommen 15 Lehrkräfte für besondere Aufgaben sowie pro Semester etwa 85 Lehrbeauftragte aus vielfältigen Praxiszusammenhängen (alle Personalangaben Stand SoSe 2022). Am Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit waren zu Beginn des Sommersemesters 2022 1.872 Studierende eingeschrieben, davon 1.123 im BA-Studiengang Soziale Arbeit, 314 in den Studiengängen des BA Erziehung und Bildung im Kindesalter, 184 im BSc Physiotherapie, 34 im BA Soziale Arbeit (online), 217 im Masterstudiengang Forschung, Entwicklung und Management.

Der Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit bietet derzeit fünf Bachelorstudiengänge und einen Masterstudiengang an:

- BA Soziale Arbeit
- BA Soziale Arbeit (online, berufsbegleitend)
- zwei BA Erziehung und Bildung im Kindesalter (Grund- und Aufbauform, zukünftig BA Kindheitspädagogik) sowie
- B.Sc. Physiotherapie (dualer Studiengang in Kooperation mit Fachschulen)
- MA Forschung, Entwicklung und Management in Sozialer Arbeit, Kindheitspädagogik oder Rehabilitation und Gesundheit.

Der Bachelorstudiengang Soziale Arbeit mit dem Abschluss Bachelor of Arts hat einen generalistischen Charakter und befähigt als erster berufsqualifizierender Abschluss für die Berufstätigkeit in allen Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit. Zu diesen Feldern gehören u.a. Kinder- und Jugendhilfe (stationäre und ambulante Hilfen, ASD; Erziehungs- und Bildungsangebote, wie Kitas, Jugendarbeit, Mädchenarbeit/Jungenarbeit/LGBTQI+-Angebote, Jugendgerichtshilfe u.a.), Beratungsangebote, Drogenhilfe, Soziale Arbeit in Gesundheits- und Rehabilitationseinrichtungen, Jugend- und Erwachsenenbildung, Obdachlosenhilfe, Straffälligen- und Opferhilfe, Soziale Arbeit in Einrichtungen für Menschen mit geistigen und körperlichen Behinderungen u.a.

Seit dem SoSe 2022 bietet der Fachbereich zudem mit dem Bachelorstudiengang Soziale Arbeit (online) ein digitales Studienangebot eines Bachelors Soziale Arbeit an. Das Angebot findet im Verbund mit anderen Hochschulen statt (vgl. <https://www.basa-online.de/>).

Die Bachelorstudiengänge Erziehung und Bildung im Kindesalter mit dem Abschluss Bachelor of Arts im (B. A.) reagieren auf den steigenden Bedarf an akademischer Qualifikation im Bereich der frühkindlichen Bildung und die Erziehungs- und Bildungsprozesse in der Lebensphase Kindheit insgesamt. Ein Teil der Studienplätze ist bislang qualifizierten Absolventinnen und Absolventen der Fachschulen für Sozialpädagogik vorbehalten (Aufbauform). Der weiterentwickelte Studiengang Kindheitspädagogik (derzeit im Prozess der Akkreditierung) wird so konzipiert, dass ein grundständiges Angebot für alle Studierenden geplant wird.

Eine Besonderheit an der Fachhochschule Kiel ist die postgraduale Organisation eines Angebots zum Erwerb der staatlichen Anerkennung in Sozialer Arbeit und Kindheitspädagogik. Mit der Erteilung der Staatlichen Anerkennung für Soziale Arbeit durch das Land Schleswig-Holstein werden die dienst- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für die sozialarbeiterische und sozialpädagogische Tätigkeit in Einrichtungen der öffentlichen Sozialverwaltung erworben. Mit der Erteilung der Staatlichen Anerkennung für Erziehung und Bildung im Kindesalter durch das Land Schleswig-Holstein werden die dienst- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für die sozialpädagogische und kindheitspädagogische Tätigkeit in Einrichtungen der Jugendhilfe erworben. Überdies werden die vertiefte Eignung und Befähigung insbesondere zur eigenverantwortlichen Tätigkeit in sozialadministrativen Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit oder in Arbeitsfeldern der Erziehung und Bildung im Kindesalter nachgewiesen⁵.

Mit dem Bachelorstudiengang Physiotherapie ist der Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit der Fachhochschule Kiel bestrebt, die Akademisierung und Professionalisierung der Gesundheitsfachberufe weiter voran zu treiben. Der Bachelor-Studiengang Physiotherapie ist ein dualer Studiengang der die Ausbildung zum*zur Physiotherapeuten*in (gemäß der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Physiotherapeuten (PhysTh-APrV)) integriert.

Darüber hinaus bietet der Fachbereich derzeit den Masterstudiengang Forschung, Entwicklung, Management in Sozialer Arbeit, Rehabilitation/Gesundheit oder Kindheitspädagogik (MAFEM) an, der aufgehoben wird.

Statt des MAFEM werden zwei neue Masterstudiengänge mit engeren inhaltlichen Profilen entwickelt: Zum einen der Masterstudiengang „*Leitung und Innovation in Sozialer Arbeit und Kindheitspädagogik*“ für Studierende, die sich gezielt für Leitungsaufgaben qualifizieren wollen. Die Studiengangsleitung dieses Masterstudienganges hat Prof. Dr. Marita Sperga inne. Zum zweiten handelt es sich um den hier dargestellten Masterstudiengang „*Klinische Sozialarbeit*“. Die Studiengangsleitung hat Prof. Dr. Lars Friege inne.

Der Fachbereich wird gemäß Hochschulgesetz und Qualitätssatzung der FH Kiel durch eine Dekanin, derzeit Prof. Dr. Ariane Schorn, sowie zwei Prodekan*innen, derzeit Prof. Dr. Sylvia Kägi (Beauftragte für Studium, Lehre und Prüfungen) und Prof. Dr. Fabian Lamp (Haushalt)

⁵ Siehe Nachrichtenblatt Hochschule, Ausgabe Nr. 06/2021: Erlass des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein zum Erwerb der Staatlichen Anerkennung als Sozialpädagogin/Sozialpädagogin, Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter und als Kindheitspädagogin/Kindheitspädagoge, I §1, S. 72

vertreten. Des Weiteren sind im Fachbereich ein Prüfungsausschussvorsitzender (derzeit Prof. Dr. Sebastian Möller-Dreischer), eine Gleichstellungsbeauftragte (derzeit Gesche Bollert) und eine Auslandsbeauftragte (derzeit Prof. Dr. Sabine Grosser) benannt. Fachbereichsgeschäftsführerin ist Ulrike Rothkamp; Mitarbeiterin im Fachbereichsdekanat ist Wiebke Petrowski.

Kurzporträt des Studiengangs „Klinische Sozialarbeit“

Der konsekutive und anwendungsorientierte Masterstudiengang umfasst vier Semester mit je 30 Leistungspunkten. Zusammen mit dem notwendigen Bachelor in Sozialer Arbeit werden mit diesem Master die für eine Promotion notwendigen 300 LPs erworben. Der Studiengang befähigt zur Ausübung der Fachsozialarbeit „Klinische Sozialarbeit“ und wendet sich daher ausschließlich an Absolvent*innen der Sozialen Arbeit.

Im Wesentlichen lassen sich drei große Aufgabenbereiche künftiger Absolvent*innen nennen, für die der Studiengang qualifizieren will und an denen sich der Aufbau des Studienganges orientiert (vgl. Punkte 7 und 14): Professionelle fallbezogene Hilfen, konzeptionelle Arbeit zur Verbesserung der Teilhabe von Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen sowie Forschung und Nutzbarmachung wissenschaftlicher Erkenntnisse im Bereich der Klinischen Sozialarbeit.

Die Sicherung von gesellschaftlicher Teilhabe von Menschen in unterschiedlichen psychosozialen Problemlagen ist der zentrale Auftrag Klinischer Sozialarbeit. Teilhabe ist ein wesentliches Querschnittsthema in dem Master Klinische Sozialarbeit. Die Absolvent*innen werden befähigt in verschiedenen Praxisfeldern der Sozialen Arbeit mit Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen zumeist bei komplexen Fallkonstruktionen (hard to reach) tätig zu sein. Zudem erlernen sie die Erstellung von Praxiskonzepten mit wissenschaftlicher Begründung von sozialer Diagnostik und Interventionen auf Basis der Vorgaben v.a. der Sozialgesetzgebung sowie Expertenstandards und Leitlinienarbeit. Über die Gesundheitsversorgung hinaus geht es um Gesundheitsthemen in allen Kontexten Sozialer Arbeit.

Lehrveranstaltungen zur Befähigung für Hilfen in konkreten Fällen und zur konzeptionellen Entwicklung sind eng miteinander verwoben. Wichtige Themen, z.B. der Gesundheits- und Finanzierungsstrukturen oder Themen von Diversität sowie gesellschaftspolitische Themen mit Gesundheitsbezug (Armut, Gender, Migration, Inklusion etc.) werden vor allem querschnittlich in verschiedenen Veranstaltungen gelehrt. In den ersten beiden Semestern richtet sich der Blick schwerpunktmäßig auf Rahmenbedingungen, Strukturen und Gruppen, während sich der Fokus in den beiden letzten Semestern mehr auf den individuellen Fall richtet. Befähigung zu eigenständigem, wissenschaftlichem Arbeiten sowie zu Bewertung und Nutzung wissenschaftlicher Studien wird in allen vier Semestern aufeinander aufbauend gelehrt (weitere Ausführungen dazu v. a. unter den Punkten 7 und 14).

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

In der Gesamtschau haben die Studiengangsverantwortlichen ein durchdachtes und gelungenes Konzept für den neuen Masterstudiengang zur Begutachtung vorgelegt, zu dem die Gutachter*innen den Fachbereich beglückwünschen. Für Studierende wurde ein attraktives Angebot konzipiert, welches die Bedarfslagen der Praxis in der Einzugsregion widerspiegelt. Die Akzentuierung, die mit einem Master Klinische Sozialarbeit gesetzt wurde, passt nach Einschätzung der Gutachter*innen sehr gut zur strategischen Ausrichtung der Fachhochschule Kiel sowie zu der Bedarfslage in der Berufspraxis im Hinblick auf die Professionalisierung der Sozialen Arbeit. Sehr unterstützenswert ist, dass sich die Fokussierung künftig auch in den Forschungsbestrebungen des Fachbereichs deutlich niederschlägt. Dadurch kann die Profilbildung weiter gestärkt und eine hohe Anschlussfähigkeit an die hoffentlich auch bald bestehenden Optionen für Promotionen (Promotionskolleg) ermöglicht werden.

Die Gutachter*innen begrüßen es sehr, dass der Fachbereich sich entschieden hat nach einem breiten/generalistisch angelegten Master nun eine klare Akzentuierung zu setzen. Der Masterstudiengang ist deutlich vertiefend und sorgt für eine höhere Differenziertheit. Studierenden wird es ermöglicht, in dem Masterstudiengang ein individuelles Profil zu entwickeln.

Auf der Ebene der Inhalte bietet das Curriculum in dem Master innovative Ansätze Klinische Sozialarbeit zu denken. Die Implementierung des Sozialraumansatzes, aber auch die Akzentuierung von Teilhabe zeigt beträchtliches Potential mit Blick auf die Adressat*innen, aber auch in Richtung der fachlichen Entwicklung. Ebenfalls innovativ scheint das Modul im Kontext von Peerkonzepten, der Ansatz einer partizipativen Einbindung ist zukunftsgerichtet und bietet auch in der Didaktik spannende Optionen zur Weiterentwicklung der Lehre. Die Gutachter*innen haben den Eindruck gewonnen, dass zwischen den Modulverantwortlichen und den Lehrenden, die in dem Master lehren werden, eine große Harmonie in der Ausrichtung und der inhaltlichen Gestaltung des Studienprogramms existiert.

Es werden Voraussetzungen und Räume geschaffen, um das Konzept auch künftig systematisch und innovativ weiterzuentwickeln. Die Gutachter*innen erwarten eine gute Studierbarkeit des Curriculums. Die Prüfungsverteilung innerhalb des geplanten Masterstudiengangs scheint sehr ausgeglichen und offenbar im Vergleich zum nun auslaufenden Studiengang günstiger gelöst.

Die Gutachter*innen sehen keinen Anlass Auflagen zu formulieren. Formuliert werden einige Empfehlungen im Bereich des Studiengangskonzepts/Curriculums, des Personals und des fachbereichsinternen Qualitätsmanagements, die von den Studiengangsverantwortlichen in den Weiterentwicklungsdiskurs eingebunden werden können.

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. Studienakkreditierungsverordnung SH)

1.1 Studienstruktur und Studiendauer

(§ 3 Studienakkreditierungsverordnung SH)

Der Masterstudiengang „Klinische Sozialarbeit“, ist für ein Studium in Vollzeit angelegt, mit einer Regelstudienzeit von vier Semestern und einer Leistungspunktezah von 120 ECTS. Die Aufnahme erfolgt jährlich einmal zum Wintersemester. Es wird der Studienabschluss Master of Arts (M.A.) vergeben.

Bewertung

Das Kriterium ist erfüllt.

Damit entspricht der Studiengang den Anforderungen gemäß § 3 Studienakkreditierungsverordnung SH.

1.2 Studiengangsprofil

(§ 4 Studienakkreditierungsverordnung SH)

Der Masterstudiengang Klinische Sozialarbeit ist ein konsekutiver Studiengang, der auf dem Bachelorstudium der Sozialen Arbeit aufbaut.

Der Studiengang Klinische Sozialarbeit ist ein anwendungsorientierter Studiengang⁶, der das vorhandene Wissen der Klinischen Sozialarbeit und angrenzender Disziplinen lehrt und die Fähigkeit vermittelt, dieses auf bekannte und neue Probleme anzuwenden, sowie sich auch nach dem Studienabschluss selbständig neues Wissen und Fähigkeiten anzueignen. Die Lehrinhalte und Veranstaltungsformen dienen dem Ziel, neben dem fundierten Fachwissen und der Kenntnis unterschiedlicher wissenschaftlicher Lehrmeinungen die Fähigkeit zu vermitteln, praxisbezogene Problemstellungen zu erkennen und zu lösen. Die Lehre wird im Wesentlichen von Lehrenden getragen werden, die neben ihrer wissenschaftlichen Qualifikation über einschlägige Erfahrung in der berufspraktischen Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden verfügen.

⁶ Vgl. Akkreditierungsrat (2004). Deskriptoren für die Zuordnung der Profile „forschungsorientiert“ und „anwendungsorientiert“ für Masterstudiengänge gem. den Strukturvorgaben der KMK vom 10.10.2003. Abruf unter: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/verwaltung/studium/struktureform/Deskriptoren.pdf> (zuletzt am 11.05.2022).

Dennoch weist der Studiengang eine klare Forschungsorientierung auf. Die Studierenden sollen einerseits befähigt werden, wissenschaftliche Erkenntnisse bewerten und für die Praxis reflektiert nutzen zu können, andererseits aber auch selbst praxisorientierte Forschung durchführen zu können. Dahinter steht die zentral zu vermittelnde Einschätzung, dass die Klinische Sozialarbeit von systematischer (Wirkungs-)Forschung profitiert und in diesem Bereich in den kommenden Jahren sowohl aus wissenschaftlicher Sicht, als auch aus einer ökonomischen Perspektive erheblicher Bedarf bestehen wird. Die Abschlussarbeit „Thesis“ umfasst 20 Leistungspunkte. In der Abschlussarbeit sollen die Studierenden zeigen, dass sie in der Lage sind, eine anwendungsbezogene Aufgabenstellung aus einem Fachgebiet der Klinischen Sozialarbeit selbstständig auf wissenschaftlicher Grundlage im Rahmen des festgelegten Themas gemäß der Niveaustufe des Deutschen Qualifikationsrahmens für Hochschulabschlüsse zu bearbeiten.

Bewertung

Das Kriterium ist erfüllt.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 4 Studienakkreditierungsverordnung SH.

1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen den Studienangeboten

(§ 5 Studienakkreditierungsverordnung SH)

Der Master ist zulassungsbeschränkt auf 30 Studienplätze pro Jahr.

Voraussetzung ist ein Hochschulabschluss der Sozialen Arbeit mit mindestens 180 ECTS-Punkten in der Sozialen Arbeit. Über die Vergleichbarkeit entscheidet der Prüfungsausschuss.

Es sind keine Brückenkurse geplant. Allerdings sind die Zugangsvoraussetzungen so, dass das Vorwissen relativ homogen sein wird. Zusätzlich weisen die Module die spezifischen Voraussetzungen aus und wie diese bei Nichtvorliegen aufgeholt werden können und sollen (i.d.R. Literaturhinweise).

Bewertung

Das Kriterium ist erfüllt.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 5 Studienakkreditierungsverordnung SH.

1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(§ 6 Studienakkreditierungsverordnung SH)

Nach erfolgreich abgeschlossenem Studium wird der Abschlussgrad „Master of Arts (M.A.) in Klinischer Sozialarbeit erworben. Auskunft über das, dem Abschluss zugrundeliegende, Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil des Abschlusszeugnisses ist.

Bewertung

Das Kriterium ist erfüllt.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 6 Studienakkreditierungsverordnung SH.

1.5 Modularisierung

(§ 7 Studienakkreditierungsverordnung SH)

Das Lehrangebot ist durchgängig modularisiert und entspricht den Vorgaben der Prüfungsverfahrensordnung (PVO)⁷ der FH Kiel sowie den Kriterien der Moduldatenbank der FH Kiel. Dort sind die Module gemäß den Erfordernissen des § 7 Absatz 2 und 3 Studienakkreditierungsverordnung SH detailliert beschrieben.

Der Studiengang umfasst insgesamt 16 Module. Alle Module schließen in den angebotenen Semestern ab, sind also nicht semesterübergreifend angelegt. Es handelt sich mit Ausnahme eines Wahlmoduls um Pflichtmodule.⁸ Die Modulgrößen umfassen entsprechend § 3 Absatz 1 der PVO der FH Kiel mit mindestens 5 Leistungspunkte (LP). Einige umfassen 7,5 LP und 10 LP, das Masterthesismodul umfasst 20 LP.

Bewertung

Das Kriterium ist erfüllt.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 7 Studienakkreditierungsverordnung SH.

⁷ Prüfungsverfahrensordnung (Satzung) der Fachhochschule Kiel (PVO) vom 11. Oktober 2016, veröffentlicht im NBl. HS MSGWG Schl.-H., S. 102ff., zuletzt geändert durch Satzung vom 10. Januar 2023 (NBl. HS MBWFK Schl.-H., S. 6)

⁸ Im vierten Semester wird ein „Wahlmodul“ angeboten. Hier können die Studierenden innerhalb des Moduls zwei von vier Veranstaltungen auswählen. In der Logik der PVO (§ 3 Abs. 1) ist dieses Wahlmodul damit ein Pflichtmodul.

1.6 Leistungspunktesystem

(§ 8 Studienakkreditierungsverordnung SH)

Der Studiengang umfasst 120 Leistungspunkte (LP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS), wobei ein LP einem Workload von 30 Stunden entspricht. Je Semester sind 30 LP zu Grunde gelegt. Da in den Bachelorstudiengängen der Sozialen Arbeit in Deutschland mindestens 180 LP erworben werden, kommen Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs Klinische Sozialarbeit insgesamt auf die gemäß § 8 Absatz 2 Satz 2 geforderten 300 LP.

Bewertung

Das Kriterium ist erfüllt.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 8 Studienakkreditierungsverordnung SH.

1.7 Anerkennung und Anrechnung

An der Fachhochschule Kiel gibt es mit der Prüfungsverfahrensordnung (PVO) eine Rahmenprüfungsordnung, die in § 9 die Anerkennung (hochschulische Kompetenzen) und Anrechnung (außerhochschulische Kompetenzen) von Kompetenzen bestimmt. Genauer wird über eine eigene Satzung bestimmt, die Anerkennungs- und Anrechnungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Fachhochschule Kiel⁹.

Bewertung

Das Kriterium ist erfüllt.

1.8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(§ 9 Studienakkreditierungsverordnung SH)

Nicht relevant

⁹ Siehe: <https://www.fh-kiel.de/wir/hochschule/hochschulrecht/recht-der-fachhochschule-kiel/studien-und-pruefungsangelegenheiten/aner kennungs-und-anrechnungsordnung/>

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung/Fokus der Qualitätsentwicklung

Der begutachtete anwendungsorientierte 4-semesterige Masterstudiengang „Klinische Sozialarbeit“ (120 ECTS) ersetzt mit einem weiteren Studiengang den aktuell auslaufenden Masterstudiengang „Forschung, Entwicklung, Management in Sozialer Arbeit, Rehabilitation und Gesundheit oder Kindheitspädagogik“. Es handelt sich um einen neuen Studiengang, der erstmalig zum WiSe 2023/2024 an der Fachhochschule angeboten werden soll (Erstakkreditierung). Für diesen neuen Studiengang wurde sich hinsichtlich der Ableitung angestrebter Qualifikationsziele einerseits am nationalen Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit 6.0. und andererseits am Qualifikationskonzept gesundheitsbezogener Sozialer Arbeit QGSA (Fachbereichstag Soziale Arbeit 2018; DVSG 2015) orientiert. Die Gruppe der Gutachter*innen ist beeindruckt von der inhaltlichen Ausarbeitung des stimmigen Studiengangskonzepts, welches die Studiengangsleitung und die Lehrenden in einem beachtlich kurzen Entwicklungsprozess erarbeitet haben. Bei der Begutachtung standen das Studiengangskonzept und die adäquate Umsetzung sowie die fachlich-inhaltliche Gestaltung des Studiengangs im Mittelpunkt.

Schwerpunktt Themen waren die strategische Einbettung des Studiengangs in das Profil der Hochschule, die Ausrichtung des Studiengangs, das Curriculum, die inhaltlichen Fokussierungen in einzelnen Modulen sowie insbesondere die Einbeziehung der beruflichen Praxis. Ausführlich diskutiert wurde auch der Bedarf an wissenschaftlichem Nachwuchs im Feld und die Möglichkeiten Promotionen anzubieten.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 Studienakkreditierungsverordnung SH)

2.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(§ 11 Studienakkreditierungsverordnung SH)

Die Qualifikationsziele des Studiengangs Klinische Sozialarbeit sind grundlegend in der Prüfungsordnung (vgl. Abschnitt D) verankert. Die fachlichen und überfachlichen Qualifikationsziele folgen der Vorgabe des Kompetenzmodells der FH Kiel auf Basis des Hochschulqualifikationsrahmens und der Empfehlung der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) zur Gestaltung von Masterstudiengängen („Übersetzungen“ des HQR in sog. Fachqualifikationsrahmen).

Der Masterstudiengang Klinische Sozialarbeit orientiert sich hinsichtlich der Ableitung angestrebter Qualifikationsziele zudem einerseits am nationalen Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit 6.0. und andererseits am Qualifikationskonzept gesundheitsbezogener Sozialer Arbeit QGSA (Fachbereichstag Soziale Arbeit 2018; DVSG 2015).

Zu den Qualifikationszielen des Masterstudiengangs Klinische Sozialarbeit zählen:

- Befähigung zur Wahrnehmung von Beratungs- und Behandlungsaufgaben in Kontexten von bio-psycho-sozialen Belastungssituationen der Adressat:innen mit dem Ziel der Verbesserung von Bewältigungskompetenzen, Abbau von strukturellen Barrieren und Realisierung umfassender Teilhabe
- Weiterentwicklung und Anwendung eines bio-psycho-sozialen Grundverständnisses von Gesundheit, Krankheit und Behinderung.
- Bewertung und Anwendung von Erkenntnissen aus den nationalen und regionalen Gesundheitsberichterstattungen zu sozialer und gesundheitlicher Ungleichheit und deren Auswirkungen.
- Konzeptentwicklung und Evaluation der Ansätze Klinischer Sozialarbeit unter Berücksichtigung internationaler Entwicklungen, Erfahrungen und wissenschaftlicher Erkenntnisse.
- Befähigung zur konzeptionellen und empirisch überprüften Einbindung der Klinischen Sozialarbeit in der Prävention, Akutbehandlung und Rehabilitation im Gesundheitssystem bezüglich des Ausbaus der sozialen Sicherung, sozialen Unterstützung und von Gesundheitskompetenzen (health literacy).
- Kooperationsmanagement mit angrenzenden Gesundheitsberufen, Leistungsträgern- und -anbietern (DGSA 2019).

Berufsfeldorientierung: Der Masterabschluss in Klinischer Sozialarbeit bzw. Clinical Social Work ist seit 50 Jahren international etabliert (Pauls, 2015) und wird seit ca. 25 Jahren auch in Deutschland, Österreich und der Schweiz an mehreren Fachhochschulen¹⁰ erfolgreich durchgeführt. Als Fachsozialarbeit sind die Einsatzbereiche der Absolvent*innen in der gesundheitsbezogenen Sozialen Arbeit etabliert und stetig wachsend (Dettmers & Bischkopf 2021, Bischkopf & Friege, 2022). Es zeigt sich ein steigender Bedarf für professionelle psychosoziale Unterstützung bei komplexen Herausforderungen z. B. durch Pandemien, Flucht und Vertreibung, Zunahme progredienter chronischer Erkrankungen und weitere Gesundheitsrisiken in der Gesellschaft im Zusammenhang mit konkreten Lebenswelten und Lebenslagen von Adressat*innen Sozialer Arbeit. Dazu gehören u.a. Personen oder Gruppen, deren Belastbarkeit und deren Bewältigungsverhalten durch methodisch geleitete Einflussnahme verbessert werden soll, wie z. B. psychisch erkrankte Menschen, Drogen- und alkoholabhängige Menschen und Menschen mit chronisch körperlichen Erkrankungen und Behinderungen.

Der Studiengang ist unter Einbindung von Praxisvertreter*innen entwickelt worden und wird perspektivisch von einem Beirat begleitet, in dem mit Praktiker*innen ein Austausch über die (sich wandelnden) Qualifikationsbedarfe der Praxis stattfindet. Zudem werden regelmäßig Lehrbeauftragte aus der Praxis eingesetzt werden. Auch dies unterstützt die Berufsfeldorientierung der Studierenden.

¹⁰ z.B. Aachen, Berlin, Coburg, Hamburg, Landshut, Nordhausen, Nordwestschweiz, Vorarlberg, Wien

Persönliche Entwicklung: Der Studiengang wird in einer überschaubaren Kohorte von jeweils 30 Studierenden durchgeführt. Dies fördert die verbindliche und vertrauensvolle Zusammenarbeit und gemeinsame Reflexion des Handelns. Die unterschiedlichen beruflichen Erfahrungen nicht nur der Lehrenden, sondern gegebenenfalls auch der Studierenden, bieten vielseitige Reflexionsmöglichkeiten, die im ersten Studienjahr insbesondere in Modulen bzw. Veranstaltungen zu ethischen, rechtlichen und politischen Aspekten genutzt und gefördert werden. Die Vielschichtigkeit des Gesundheitsbegriffs in den bio-psycho-sozialen Dimensionen, einschließlich von Aspekten von Politik und Diversität, durchzieht das gesamte Studium und findet sich v.a. in den Modulen Gesundheits- und Teilhabeförderung, Gesundheits- und Teilhaberecht, sowie den Veranstaltungen zu Ethik und in der konkreten Fallarbeit. Überfachliche und personale Kompetenzen, wie Empathievermögen, die Fähigkeit zur kritischen Selbstreflexion werden insbesondere in Veranstaltungen zu Interventionsmöglichkeiten der Klinischen Sozialarbeit, Selbstfürsorge und zur Kasuistik weiterentwickelt.

Bewertung

Die Qualifikationsziele des Studiengangs werden in der Prüfungsordnung (Anhang 1) und im Diploma Supplement transparent ausgewiesen. Das Studienprogramm erfüllt die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse und ermöglicht eine vertiefte wissenschaftliche Qualifizierung. Bei der Entwicklung des Studiengangs haben sich die Studiengangsverantwortlichen nachvollziehbar am Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit (QR SozArb Version 6.0) und am Qualifikationskonzept gesundheitsbezogener Sozialer Arbeit QGSA (Fachbereichstag Soziale Arbeit 2018; DVSG 2015) und damit an aktuellen fachlichen und fachpolitischen Diskursen orientiert. Die formulierten Lernergebnisse sind schlüssig und nach Einschätzung der Gutachter*innen geeignet, die Absolvent*innen auf die spätere Berufspraxis vorzubereiten (siehe auch 2.2.2). Die Gutachter*innen konnten sich insbesondere durch die Gesprächsrunden im Rahmen der Begutachtung davon überzeugen, dass das entwickelte Studiengangskonzept (Curriculum, Modulhandbuch) die Erreichung der Qualifikationsziele ermöglicht.

Das Kriterium ist erfüllt.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 11 Studienakkreditierungsverordnung SH.

2.2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

(§ 12 Studienakkreditierungsverordnung SH)

Mit diesem mehrdimensionalen Kriterium soll zunächst geprüft werden, ob das Curriculum im Hinblick auf das Erreichen der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut ist, ob die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept

stimmig aufeinander bezogen sind und entsprechende Lehr- und Lernformen praktiziert werden, die die Studierenden aktiv einbeziehen.

Curriculum

Die Sicherung von gesellschaftlicher Teilhabe von Menschen in unterschiedlichen vulnerablen psychosozialen Problemlagen ist der zentrale Auftrag Klinischer Sozialarbeit. Teilhabe ist ein wesentliches Querschnittsthema in dem Master Klinische Sozialarbeit. Die Absolvent*innen werden für verschiedene Praxisfelder der Gesundheitsversorgung mit erhöhten und komplexen Anforderungen und Konzeptarbeit mit wissenschaftlicher Fundierung befähigt. Über die Gesundheitsversorgung hinaus geht es um Gesundheitsthemen in allen Kontexten Sozialer Arbeit.

Dazu gehören z. B. Tätigkeiten als Teamleitung, Referent*innen, Fachsozialarbeiter*innen, wissenschaftliche Mitarbeiter*innen, Lehrkräfte für besondere Aufgaben u.a. in folgenden Bereichen:

- Fallorientierte Praxis mit erhöhter Komplexität: Prävention/Gesundheitsförderung, Akutversorgung und Rehabilitation (z.B. Leistungsträger DRV, Kranken- und Pflegeversicherung, Unfallversicherung, Leistungsträger Suchthilfe, Sozialpsychiatrie, Krankenhäuser, Rehabilitationsanbieter, Eingliederungshilfen)
- Konzeptionelle Tätigkeiten bei Leistungsträgern und Leistungsanbietern sowie Fachverbänden im Zusammenhang mit gesundheitlicher Störung und sozialer Teilhabe
- Wissenschaftliche Tätigkeiten in Forschungsprojekten zu Teilhabe und Rehabilitation
- Lehrtätigkeiten in Bildungseinrichtungen Sozialer Arbeit mit Fokus Gesundheit und Teilhabe
- Bearbeitung gesundheitsrelevanter Fragestellungen in allen Kontexten Sozialer Arbeit (vgl. health in all policies)

Im Wesentlichen lassen sich drei große Kompetenzbereiche nennen, für die der Studiengang qualifizieren will und an denen sich der Aufbau orientiert:

- Professionelle fallbezogene Hilfen,
- Konzeptionelle Arbeit zur Verbesserung der Teilhabe von Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen,
- Forschung im Bereich der Klinischen Sozialarbeit.

Forschung: Absolvent*innen sollen befähigt werden eigenständig forschen zu können. Dies ist einem wissenschaftlichen Studium auf Masterniveau inhärent, vor allem aber für die Weiterentwicklung der Disziplin Klinische Sozialarbeit sowie für praxisnahe Bedarfe mit Wirkungsorientierung/-nachweis und Evaluation notwendig. Bereits mit dem BTHG ist im Bereich der Eingliederungshilfen eine Überprüfung der Wirksamkeit verankert worden. Es ist aus verschiedenen Motiven, u.a. ökonomischen, von einem steigenden Bedarf an Wirkungsnachweisen zu rechnen. Daher sollen die Absolvent*innen befähigt werden, wissenschaftliche Studien kritisch bewerten zu können und wissenschaftliche Erkenntnisse im Sinne einer evidenzbasierten Praxis nutzbar zu machen.

Zu diesem Zweck werden im ersten Semester einerseits die vorausgesetzten Kenntnisse aus dem Bachelorstudium benannt und ggf. im Selbststudium reaktiviert oder erarbeitet. Die Konzepte der evidenzbasierten Praxis, des mixed-methods-Ansatzes zur Einordnung quantitativer und qualitativer Forschungsstrategien werden vorgestellt. Damit sind die Inhalte der Veranstaltungen zu qualitativen und quantitativen Methoden auch unter interdisziplinären Gesichtspunkten gut einzuordnen. Diese Veranstaltungen erstrecken sich jeweils über drei Semester (M 4, M 8, M 13) und steigern sich von Semester zu Semester im Anwendungsbezug und in der aktiven Beteiligung der Studierenden, beginnend mit Aufgaben in der Selbstlernzeit bis zu konkreten Auswertungen von Daten mit entsprechender Software (SPSS, MAXQDA). Im zweiten und dritten Semester werden die anwendungsorientierten Themen Evaluation, Wirkungsorientierung und die daraus u.a. resultierenden Expertenstandards und Leitlinien bearbeitet (M 8), die in der Klinischen Sozialarbeit v. a. in der interdisziplinären Arbeit von herausragender Bedeutung sind. Darauf aufbauend wird im dritten Semester ein Projekt zu Konzeptentwicklung und deren Evaluation als Gruppenaufgabe bearbeitet (M 13), das im zweiten Semester bereits initiiert wird und die Anwendung der erworbenen Forschungskompetenzen praktisch notwendig macht. Abschließend wird im vierten Semester die Masterthesis gefertigt (M 16).

Lehrveranstaltungen zur Befähigung für Hilfen in konkreten Fällen und zur konzeptionellen Entwicklung sind eng miteinander verwoben. Wichtige Themen, z.B. der Gesundheits- und Finanzierungsstrukturen oder Themen von Diversität sowie gesellschaftspolitische Themen mit Gesundheitsbezug (Armut, Gender, Migration, Inklusion etc.) werden vor allem querschnittlich in verschiedenen Veranstaltungen gelehrt. In den ersten beiden Semestern richtet sich der Blick schwerpunktmäßig auf Rahmenbedingungen, Strukturen und Gruppen.

Neben theoretischen und ethischen Grundlagen der Klinischen Sozialarbeit (M 1) stehen vor allem die Gesundheits- und Teilhabeförderung über alle Arbeitsfelder von der Prävention über die Akutversorgung bis zur Rehabilitation mit dem Fokus der selbstbestimmten Teilhabe (M 2) einschließlich der entsprechenden rechtlichen Grundlagen (M 3) im ersten Semester im Vordergrund. Dabei werden auch praxistaugliche Konzepte zur Förderung von Teilhabe sowie zur Prävention behandelt.

Im zweiten Semester werden psychosoziale Problemlagen in fünf relevanten Feldern der Klinische Sozialarbeit aufbauend auf dem aus dem Bachelorstudium vorhandenen Wissen praxisnah vertieft. Interventionen, die sich auf den Sozialraum bzw. Gruppen beziehen (M 6), führen die im ersten Semester erworbenen Kenntnisse, vor allem zur sozialen Teilhabe, noch stärker auf die Handlungsebene. Da Klinische Sozialarbeiter*innen mit Masterabschluss auch fachlich führende Positionen in sozialen Organisationen einnehmen können, werden elementare Kenntnisse zu Planung und Steuerung dieser Organisationen vermittelt. Über die bereits im ersten Semester (v.a. in M 2) vermittelten Kenntnisse von Gesundheits- und Versorgungsstrukturen sowie den damit verbundenen politischen Entscheidungen und Entwicklungen, wird der Blick hinsichtlich der politischen Diskurse der Klinischen Sozialarbeit erweitert und dabei auch internationale Entwicklungen aufgegriffen (M 7).

Im dritten Semester richtet sich der Fokus zunehmend auf die individuelle Ebene. So werden diagnostische Verfahren (M 9) und einzelfallbezogenen Interventionen (M 11) bearbeitet und praktisch eingeübt. Dazu gehört auch die Einbeziehung von Betroffenen und Peers/Genesungsbegleiter*innen im Speziellen, sowohl in Hilfe- als auch im Forschungskontext (M 12). Mit der Thematisierung von Möglichkeiten der Kooperation in professionellen Netzwerken (M 12) wird der Faden des Vorsemesters zum Agieren in sozialen Dienstleistungsorganisationen weitergeführt. Zusätzlich wird die ansonsten querschnittlich bearbeitete Thematik der Diversität an zwei besonders gesundheitsbezogenen Aspekten mit Praxisvertretern vertieft, nämlich Gender und Migration (M 10).

Im vierten Semester werden – angewandt auf konkrete Fälle – Kenntnisse der diagnostischen Einschätzung und abgeleiteter Interventionen unter Berücksichtigung von Fachwissen über spezifische Lebens- und Problemlagen im Kasuistikseminar zusammengeführt und diskutiert (M 14). In einem gemeinsamen Wahlmodul mit dem Masterstudiengang „Leitung und Innovation in Sozialer Arbeit und Kindheitspädagogik“ haben die Studierenden die Wahl zwischen zwei Übungen, um ihre Kenntnisse zu ihnen besonders wichtig erscheinenden Themen abzurufen. Geplant sind u.a. auch Angebote zum Thema International Clinical Social Work.

Bewertung

Die Gutachter*innen bewerten das Curriculum des vorgelegten Studiengangskonzepts insgesamt als gut durchdacht und im Aufbau schlüssig. Begrüßenswert und plausibel ist für die Gutachter*innen, dass die Studiengangsverantwortlichen im Gesundheitskontext die quantitativen Forschungsmethoden betont haben. Spannend und gut nachvollziehbar ist auch die diesbezügliche Planung der didaktischen Umsetzung.

Das Gutachtergremium empfiehlt den Studiengangsverantwortlichen in einem Diskurs die inhaltliche Ausrichtung auf Klinische Sozialarbeit im Studiengangskonzept stärker zu fokussieren und gegenüber der gegenwärtig in den Modulen im Vergleich stärker ersichtlichen oder nach außen lesbaren Ausrichtung auf gesundheitsbezogene Soziale Arbeit zu stärken. In den Gesprächen wurde die Akzentuierung auf Klinische Sozialarbeit bei der Beschreibung der geplanten praktischen Umsetzung/der Lehre durch die Lehrenden und Studiengangsverantwortlichen sehr viel deutlicher als aus den vorgelegten Dokumenten. Eine entsprechende Schärfung würde für Studieninteressierte und Studierende die konzipierte inhaltliche Ausrichtung transparenter machen (Empfehlung 1). Außerdem könnte im Curriculum inhaltlich die strukturelle Ebene gestärkt werden. Auch hier entstand in den Gesprächsrunden der Eindruck, dass diese zwar vereinzelt in der Lehre aufgegriffen wird sie aber noch nicht entsprechend in die Dokumente aufgenommen wurde. Im Modulhandbuch steht die Orientierung am Einzelfall im Fokus (Empfehlung 2). Zudem sollte das Modul 5 zu psychosozialen Problemlagen stringenter strukturiert werden, derzeit sind auch Lebenslagen genannt („Ältere Menschen“), die per se keine Problemlagen darstellen; es fehlen hier die Bereiche Behinderung sowie end of life. Weiterhin fehlt bislang die inhaltliche Ausgestaltung des Wahlmoduls M 15, dabei sollte die Passung zum Masterstudiengang „Klinische Sozialarbeit“ leitend sind, nicht die ressourcenschonende Vereinbarkeit mit anderen Master-Studiengängen. Wertvoll scheint es ergänzend

ein Reflexionsprozess einzuleiten, der eine Harmonisierung zwischen Studiengangskonzept und den im Curriculum und Modulhandbuch verwendeten Bezeichnungen zum Ziel hat. Gegenwärtig werden einige pathologisierende Begrifflichkeiten verwendet (z.B. psychische Störungen, psychosoziale Problemlagen), die im Widerspruch zu aktuellen Fachdiskursen und den im Studiengang verankerten ressourcenorientierten Diskursen (die z.B. mit den Peerkonzepten aufgegriffen werden) stehen (Empfehlung 3).

Das Modul Gesundheits- und Teilhaberecht ist nach Einschätzung der Gutachter*innen sehr stark auf SGB V und IX fokussiert und könnte inhaltlich weiter gefasst werden, um weitere wichtige Rechtsgebiete für den Bereich der Klinischen Sozialarbeit ausreichend zu berücksichtigen (z.B. Existenzsicherungsrecht). In diesem Zusammenhang könnte es ggf. auch zielführend sein das Studienvolumen (die SWS) zu erhöhen (Empfehlung 4).

Bezogen auf die Inhalte möchte das Gremium der Gutachter*innen ebenfalls empfehlen das Thema Digitalisierung in dem Master prominenter zu denken. Unterstützend wäre es hierfür sicher zielführend, wenn der Fachbereich sich, wie in der Gesprächsrunde mit den Studiengangsverantwortlichen angedeutet, dazu entscheidet, das Thema auch in die Berufsstrategie der anstehenden Verfahren einzubeziehen (Empfehlung 5).

Eine sehr offensive Empfehlung wird dahingehend formuliert im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienprogramms zu prüfen, ob zum Abschluss des Studiums ein Kolloquium zur Masterarbeit integriert werden kann. Die Masterarbeit ist für die Studierenden ein sehr großes Projekt mit dem Anspruch, ein Themenfeld wissenschaftlich zu bearbeiten. Das benötigt für einen gelungenen Abschluss des Forschungsprozesses nach Ansicht der Gutachter*innen einen wissenschaftlichen Diskursraum, der grundsätzlich im Bereich der Forschung und Wissenschaft regulär gängig ist. Nach Ansicht der Gutachter*innen wäre ein Kolloquium eine schlüssige Ergänzung für das Studiengangskonzept (Teilhabe an einem wissenschaftlichen Diskurs, Raum für Feedback), die in einer Kohorte von 30 Studierenden gut umgesetzt werden könnte (Empfehlung 6).

In der Gesprächsrunde mit den Studiengangsverantwortlichen wurde deutlich, dass bei der Konzipierung des Studiengangs verschiedene Möglichkeiten der Einbindung von Praxiserfahrungen umfangreich diskutiert wurden. Die Gutachter*innen möchten die Studiengangsverantwortlichen in dem Vorhaben bestärken, im Rahmen der regulären Weiterentwicklung des Studiengangs, eine stärkere Verzahnung von Theorie und Praxis z.B. durch die Integration von Praktika und Supervision dieser (z.B. durch praxisbegleitende Seminare) in Handlungsfeldern der Klinischen Sozialarbeit anzustreben, um den Transfer und die Anschlussmöglichkeiten noch gelingender gestalten zu können. Nach Einschätzung des Gutachtergremiums wäre es sinnvoll bei der Entwicklung der konkreten Konzepte die Erfahrungen mit den ersten Kohorten zu berücksichtigen (Empfehlung 7).

Das Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachter*innen sprechen folgende Empfehlungen aus:

Empfehlung 1: Die gewählte Fokussierung „Klinische Sozialarbeit“ deutlicher in den Dokumenten des Studiengangs (insbesondere Modulhandbuch) hervorheben. Aktuell ist die Abgrenzung zu Studiengängen der gesundheitsbezogenen Sozialen Arbeit nicht allein auf Basis der zur Begutachtung vorgelegten Dokumente gelingend möglich.

Empfehlung 2: Im Curriculum die strukturelle Ebene (z.B. Konzepte), neben der bereits im Curriculum implementierten Orientierung am Einzelfall, stärken. Stringente Strukturierung des Moduls zu psychosozialen Problemlagen (M 5). An den Inhalten des Masters ausgerichtete Ausgestaltung des Wahlmoduls (M 15).

Empfehlung 3: Kritische Reflexion und ggf. Überarbeitung pathologisierender Begrifflichkeiten realisieren (z.B. Modulbezeichnung des Moduls Psychosoziale Problemlagen, Begriff „Störung“).

Empfehlung 4: Das Modul „Gesundheits- und Teilhaberecht“ inhaltlich und im Lehrumfang weiter fassen und das Existenzsicherungsrecht einbeziehen.

Empfehlung 5: Das Thema Digitalisierung im Studiengangskonzept stärken und in der Berufungsstrategie des Fachbereichs berücksichtigen.

Empfehlung 6: Dringende Empfehlung zur Implementierung eines Kolloquiums zum Abschluss des Studiums (der Masterarbeit).

Empfehlung 7: Im Zuge der kontinuierlichen Weiterentwicklung des Studienprogramms die Implementierung von Praxiserfahrungen parallel zum Studium prüfen, um den Transfer und die Anschlussmöglichkeiten noch gelingender zu gestalten.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Absatz 1 Satz 1 und 2 Studienakkreditierungsverordnung SH.

Mobilität

Konkrete Möglichkeiten der Anerkennung im In- bzw. Ausland erworbener Kenntnisse müssen im Einzelfall geprüft werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich die Studieninhalte auch titelgleicher bzw. -ähnlicher Studiengänge teilweise erheblich unterscheiden. Gemäß § 3 der Anerkennungs- und Anrechnungsordnung der FH Kiel wird allen Studierenden empfohlen, im Vorfeld eines Auslandsaufenthaltes ein Learning Agreement zu erstellen. Dazu erfolgt eine Abstimmung mit der Studiengangsleitung und dem Prüfungsausschuss, so dass eine Prüfung der Anerkennungsmöglichkeit bereits im Vorfeld des Auslandsaufenthaltes erfolgt und so gewährleistet werden kann, dass sich das Studium insgesamt nicht verlängert. Grundsätzlich erleichtert es die Mobilität im Studiengang Klinische Sozialarbeit, dass alle Module auf eine

Laufzeit von einem Semester angelegt sind (Mobilitätsfenster sind aufgrund der Studienstruktur gegeben). Als Ansprechpartnerin für internationale Mobilität im Verlauf des Studiums steht im Fachbereich eine Auslandsbeauftragte zur Verfügung.

Bewertung

Nach den Erfahrungen der Studierenden und Lehrenden, die am Audit beteiligt waren, ist die Mobilität der Studierenden in dem bisherigen Master des Fachbereichs nicht sehr hoch. Nach Auffassung der Gutachter*innen wurden im neu konzipierte Studiengang der Klinischen Sozialarbeit grundsätzlich geeignete Rahmenbedingungen geschaffen, die einen Auslandsaufenthalt an einer anderen Hochschule ermöglichen (Mobilitätsfenster sind vorhanden). Am Fachbereich und in der Hochschule wurden unterstützende Beratungsstrukturen implementiert. In der Gesprächsrunde mit den Studierenden wurde deutlich, dass hier ein offensiveres Aufzeigen von Möglichkeiten für Auslandssemester durch die Lehrenden sehr geschätzt werden würde, damit die Chancen für Mobilität im Studienverlauf künftig gegenwärtiger sind.

Das Kriterium ist erfüllt.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Satz 4 Studienakkreditierungsverordnung SH.

Konzept der Internationalität

Der Studiengang bereitet darauf vor, Klinische Sozialarbeit unter den sozialrechtlichen und gesellschaftlichen Bedingungen in Deutschland auszuüben. Daher sind Auslandsaufenthalte zwar nicht vorgesehen, aber möglich (vgl. Teilkriterium Mobilität). Ebenso besteht grundsätzlich die Möglichkeit ausländische Studierende in den Studiengang aufzunehmen. Studierende können (u.a.) Sprachkurse besuchen, die seitens des Zentrums für Sprachen und Interkulturelle Kompetenz (ZSIK) angeboten werden.

Es wird angestrebt, v.a. im Rahmen der Ringvorlesung zu „Aktuelle[n] Diskurse[n] der Klinischen Sozialarbeit“ im ersten Semester u. a. auch internationale Expert*innen über Forschungsergebnisse und Praxiserfahrungen berichten zu lassen.

Personelle Ausstattung

Am Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit der Fachhochschule Kiel sind 29 hauptamtliche Professorinnen und Professoren in der Lehre tätig. Aktuell werden vier weitere Professor*innenstellen nachbesetzt. Hinzu kommen 15 Lehrkräfte für besondere Aufgaben, sowie pro Semester etwa 85 Lehrbeauftragte aus vielfältigen Praxiszusammenhängen.

Die Qualität des Lehrpersonals wird zum einen im Rahmen des Berufungsverfahrens, sowie nach Einstellung im Rahmen der studentischen Evaluation und der Selbstevaluation regelmäßig überprüft. Die Verpflichtung zu didaktischen Fortbildungen ist Teil der Zielvereinbarungen des Präsidiums der FH Kiel mit dem Land Schleswig-Holstein. Das Zentrum für Lernen und Lehrentwicklung (ZLL) bietet regelmäßig Gelegenheit der hochschuldidaktischen Weiterbildung, die von den Lehrenden des Fachbereichs genutzt wird.

Die FH Kiel strebt an, dass die Lehre zu 60 % von Professor*innen, zu 20 % von LfbAs und zu 20 % von Lehrbeauftragten getragen wird. Personalressourcen anderer Fachbereiche oder von zentralen Einrichtungen werden nicht gebunden (vgl. Anlage G „Liste der Lehrenden“).

Bewertung

Die Gutachter*innen bewerten die personelle Ausstattung, die für den Studiengang über die Liste der Lehrenden aufgezeigt wird, insbesondere im Hinblick auf die Beteiligung hauptberuflich tätigen Professor*innen positiv und ausreichend, um das zur Begutachtung vorgelegte Studiengangskonzept zu realisieren. Die Gutachter*innen konnten sich durch die Diskussionen in den Gesprächsrunden mit den Studiengangsverantwortlichen und Lehrenden, in denen auch die didaktische Gestaltung einzelner Module diskutiert wurde (z.B. Durchführung praxisorientierter Forschung), davon überzeugen, dass die fachliche und methodisch-didaktische Qualifikation des Lehrpersonals gut ist.

Insbesondere durch das Gespräch mit der Hochschulleitung wurde deutlich, dass das Zentrum für Lernen und Lehrentwicklung für alle Lehrenden (insbesondere auch für neu an die Hochschule berufene Professor*innen) gute Möglichkeiten zur didaktischen (Weiter-) Qualifizierung bietet.

Am Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit werden die zentralen Zuständigkeiten und Aufgaben für den Studiengang Klinische Sozialarbeit sehr transparent ausgewiesen (z.B. Prodekanin für Studium, Lehre und Prüfung, Studiengangsleitung, Auslandsbeauftragte, Gleichstellungsbeauftragte, Modulverantwortliche). Mit Blick auf die erweiterten Möglichkeiten die der Fachbereich durch das im Land neu gegründete Promotionskolleg für den eigenen wissenschaftlichen Nachwuchs erhält, möchten die Gutachter*innen anregen, ergänzend eine*n Promotionsbeauftragte*n zu benennen. So könnte den Studierenden gezielter nicht nur der Bedarf an wissenschaftlichem Nachwuchs für die eigenen Stellen, sondern auch generell die Wege und Karriereoptionen im Bereich der Wissenschaft und der Forschung im Feld der Klinischen Sozialarbeit aufgezeigt werden.

Das Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachter*innen sprechen eine Empfehlung aus:

Empfehlung 8: Benennung einer Promotionsbeauftragten und Aufbau struktureller Angebote für Karrierewege in der Wissenschaft.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Studienakkreditierungsverordnung SH.

Ressourcenausstattung

Ressourcenausstattung des Fachbereichs SG:

Räume:

Der Fachbereich verfügt über das Erstbelegungsrecht bei

- 18 Seminarräumen zwischen 25 und 90 m² Größe sowie
- 4 Hörsälen mit Plätzen für 64 bis 246 Teilnehmende.

Dazu kommen einige Spezialräume, die unten im Einzelnen aufgelistet sind. Alle Seminarräume sind mit einem Whiteboard und einem Beamer ausgestattet. Alles für den Beameranschluss notwendige Zubehör befindet sich direkt im Seminarraum, so dass die Beamer unmittelbar durch die Dozierenden genutzt werden können. Zudem verfügt der Fachbereich über fünf mobile Polycom-Kamerasysteme, die hybride Lehrveranstaltungen ermöglichen und mit einer Kamera ausgestattet sind, die an die Sprechenden heranzoomt und mittels Mikrofon und Lautsprecher komfortabel auch virtuell Teilnehmenden eine Beteiligung an Diskussionen erlaubt.

IT:

Der Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit hat 1 PC-Labor mit 23 Arbeitsplätzen für die Lehre eingerichtet sowie einen Raum mit Computerplätzen, der den Studierenden auch als Gruppenarbeits- bzw. Selbstlernraum zur Verfügung steht. Auf dem gesamten Campus ist für alle Mitarbeitenden und Studierenden ein Internetzugang über das Netzwerk Education Roaming (eduroam) gegeben. Für die Lehre wird die E-Learning Plattform moodle genutzt. Die FH Kiel verfügt für die Online-Lehre über eine Zoom-Campuslizenz für Veranstaltungen mit bis zu 300 Teilnehmenden.

Bibliothek:

Die Zentralbibliothek der Fachhochschule Kiel befindet sich auf dem Campusgelände. Sie dient der Literaturversorgung der Studentinnen und Studenten sowie der Professorinnen und Professoren am Standort Kiel und ist darüber hinaus für die Öffentlichkeit der Landeshauptstadt zugänglich. Ihr Bestand umfasst insgesamt ca. 112.484 Monographien, 17.294 gebundene Zeitschriftenbände und 191 laufende Zeitschriftenabonnements. Hinzu kommt ein weitreichendes Angebot an eBooks und eJournals.

Ferner stehen den Studierenden mit dem Datenbank-Infosystem (DBIS) und der elektronischen Zeitschriftenbibliothek (EZB) weitere Open Access Ressourcen für die Literaturrecherche zur Verfügung.

Der Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit ist im Bibliotheksbeirat der Zentralbibliothek vertreten (derzeit: Prof Dr. Fabian Lamp). Dieser Beirat berät das Präsidium und die Dekanate in allen Bibliotheksangelegenheiten und legt dem Zentralen Haushalts- und Planungsausschuss Vorschläge für die Mittelverteilung vor. Zusammen mit der regelmäßigen Mittelzuweisung des Fachbereiches an die Zentralbibliothek wird dadurch die kontinuierliche Erweiterung und Aktualisierung des Literaturangebotes für Studierende am Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit gewährleistet.

Darüber hinaus können Studierende der Fachhochschule Kiel auch die wissenschaftlichen Bibliotheken des Instituts für Weltwirtschaft (ZBW) und der Christian-Albrechts-Universität in Kiel nutzen.

ZSIK

Zur sprachlichen Ausbildung können die Ressourcen des Zentrums für Sprachen und Interkulturelle Kompetenz (ZSIK) genutzt werden. Das ZSIK ist eine zentrale Einrichtung der Fachhochschule Kiel und bietet jedes Semester in ca. 80 Kursen um die 300 Semesterwochenstunden Unterricht in zehn verschiedenen Sprachen an. Lehrende sind ausschließlich Muttersprachler*innen, durch die die internationale Atmosphäre des Zentrums unterstrichen wird. Studierende können die Kurse beispielsweise dazu nutzen, sich sprachlich und soziokulturell auf Studienaufenthalte im Ausland vorzubereiten. Die angebotenen Sprachniveaus reichen vom Anfängerkurs A1 (Englisch ab B1) bis zum Fortgeschrittenenkurs C1 bzw. C2. Um jeden Studierenden mit Vorkenntnissen seinen Fähigkeiten entsprechend einzuteilen, sind jedem Semester Einstufungstests vorgeschaltet.

Bewertung

Die dargelegte räumliche und sächliche Ressourcenausstattung bewerten die Gutachter*innen als positiv und ausreichend für die Realisierung des Studiengangskonzepts.

Das Kriterium ist erfüllt.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Studienakkreditierungsverordnung SH.

Prüfungssystem

Die Prüfungsformen sowie die Prüfungsanzahl sind im Modulhandbuch (vgl. Anlage C) aufgeführt (vgl. auch Tab. 1). Die jeweilig gewählten Prüfungsformen orientieren sich an den zu erwerbenden Kompetenzen. Eine Varianz von Prüfungsformen ist gegeben (mündliche Prüfungen, Klausuren, Portfolio, Präsentationen etc.).

Für alle Prüfungsformen werden Spezifikationen in der Moduldatenbank aufgeführt. Die Verantwortlichkeit für Prüfungen wird gem. § 10 Prüfungsverfahrensordnung (PVO) durch den Prüfungsausschuss wahrgenommen, der von einem fachbereichsinternen Prüfungsamt unterstützt wird. Der Prüfungsausschuss legt frühzeitig für jedes Semester zwei Prüfungszeiträume fest, der erste liegt immer im Anschluss an die Vorlesungszeit, der zweite (insbes. für Wiederholungsprüfungen angedachte) liegt am Ende der vorlesungsfreien Zeit. Somit können Studierende Wiederholungsprüfungen mit nur kurzer zeitlicher Verzögerung ablegen.

Im Modul M 15 werden sog. unbenotete Leistungsnachweise gem. § 24 Prüfungsverfahrensordnung (PVO) abgenommen (vgl. Tab 1). Unbenotete Leistungsnachweise werden nur ausgestellt, wenn:

1. es sich um eine Lehrveranstaltung nach § 52 Absatz 11, 2. Halbsatz HSG oder eine vergleichbare Lehrveranstaltung handelt und die oder der Studierende an mindestens 80% der Lehrveranstaltungen teilgenommen hat oder
2. durch eine das Lernergebnis feststellende Prüfung mindestens bestandene Leistungen nachgewiesen werden.

Bewertung

Die Gutachter*innen bewerten das geplante Prüfungssystem und die in dem eingereichten Modulhandbuch angegebene Vielfalt der Prüfungsformen als in sich stimmig und angemessen, um die jeweils in dem Modul angestrebten Lernergebnisse zu überprüfen. Die Studiengangs-/Modulverantwortlichen haben die Möglichkeit die kompetenzorientiert ausgewählten Prüfungsformen zu reflektieren und das Prüfungskonzept bei Bedarf weiterzuentwickeln.

Das Kriterium ist erfüllt.

Studierbarkeit

Der Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit gewährleistet für seine Studienprogramme einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb. Studierende werden über alle organisatorischen Belange des Studiums umfassend und transparent informiert. Die zentrale Planung der Durchführung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen soll Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen gewährleisten.

Für die Sicherstellung der Qualität von Studium und Lehre findet die „Qualitätssatzung der FH Kiel“ Anwendung sowie deren Spezifizierung im „Qualitätsmanagementsystem im Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit“ (siehe Abschnitt H). Am Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit sind die Dekanin, die Prodekanin für Studium, Lehre und Prüfung sowie die Studiengangsleitung zuständig. Sie überwachen insbesondere die strategische Studiengangsqualität (Angemessenheit der Qualifikationsziele, Eignung des Curriculums und seiner grundsätzlichen Umsetzung in Studienprogrammen) sowie die operative Qualität der Durchführung von Studium und Lehre.

Die Modulverantwortung (Planung der Lehre im Modul, Pflege bzw. Aktualisierung der Modulhalte und -beschreibung, Ansprechpartner*innen für Lehrende und Studierende des Moduls) liegt bei den Modulverantwortlichen. Diese Aufgabe wird üblicherweise von hauptamtlich Lehrenden wahrgenommen.

Für den Besuch einer Lehrveranstaltung mit einer SWS (= 45 Min.) wird eine volle Zeitstunde Arbeitsaufwand (= 60 Min.) angerechnet (ausgehend von zwölf Wochen Vorlesungszeit). Der Umfang der Präsenzzeiten (SWS) ergibt sich aus dem didaktischen Konzept der Lehrenden in Verbindung mit dem zugrunde gelegten Zeitbedarf für das Selbststudium und der Prüfungsvorbereitung bzw. -durchführung.

Der Studienverlaufsplan ist so konzipiert, dass der Umfang der zu belegenden SWS zwischen 20 und 22 liegt, die ECTS/Credits (gem. § 3 Absatz 2 PVO entspricht 1 Credit 30h) sind auf 30 LP für jedes Studiensemester festgesetzt. Der jeweilige Workload der einzelnen Module ergibt sich wiederum aus der Summe der Vor- und Nachbereitungszeit zur Veranstaltung, der Teilnahme an der Veranstaltung sowie der Prüfungsvorbereitung und -teilnahme.

Pro Semester sind zwischen vier und fünf Prüfungen zu absolvieren, eine belastungsangemessene Prüfungsdichte sowie eine Studierbarkeit in der Regelstudienzeit sind somit gewährleistet (vgl. Abschnitt B).

Bewertung

Die Gruppe der Gutachter*innen sieht die Studierbarkeit in Regelstudienzeit grundsätzlich als gegeben an. Dem neuen Studiengang werden ausreichend Ressourcen zur Verfügung gestellt, um die zentralen Aspekte der Studierbarkeit sicherzustellen (z.B. Überschneidungsfreiheit des Pflichtmodulbereichs). Die Studierbarkeit wird außerdem durch eine angemessene und ausgewogen konzipierte Arbeits- und Prüfungsbelastung gewährleistet.

Die transparenten Zuständigkeiten (Ansprechpersonen für Studierende und Lehrende) sowie die regelmäßigen Snapshots¹¹ inkl. LP Monitor und Lehrveranstaltungsevaluationen zum Studiengang, ermöglichen das Einholen von Feedback um ggf. Maßnahmen der Weiterentwicklung einzuleiten.

Das Kriterium ist erfüllt.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 5 Studienakkreditierungsverordnung SH.

2.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung des Studiengangs

(§ 13 Studienakkreditierungsverordnung SH)

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen

Die fachlich-inhaltliche und didaktische Gestaltung des Studienganges ist in den Punkten 1.5 und 2.2.2 einschließlich des curricularen Aufbaus beschrieben.

Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und Studierbarkeit des Studienganges wird fortlaufend überprüft und bei Bedarf angepasst. Regelmäßig werden Lehrevaluationen z.B. über das System EvaSys zu diesem Zweck durchgeführt. Die Fachpraxis wird über Kontakte innerhalb von Lehrveranstaltungen und den Beirat regelmäßig einbezogen (s.u.).

Das neue Curriculum orientiert sich an Qualifikationszielen, die die wissenschaftliche Befähigung und Berufsbefähigung der Absolvent*innen gemäß Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (Master-Ebene) sicherstellt und die Persönlichkeitsentwicklung fördert. Die geplante Arbeitsbelastung von durchgehend 30 ECTS pro Semester, das entwickelte Prüfungssystem (siehe Anlage B), die Prüfungsorganisation und die Prüfungsdichte gewährleisten eine gute/erfolgreiche Studierbarkeit des Curriculums.

¹¹ <https://www.fh-kiel.de/wir/organisation/verwaltung/abteilungen/hochschulentwicklung/qualitaetsmanagement/qualitaets-monitoring-reakkreditierung/> (16.03.2023)

Sofern sich aus den Treffen der Studiengangsleitung mit den Modulverantwortlichen (einmal je Semester) bzw. mit den Studierenden (ebenfalls einmal pro Semester) oder aus der Sitzung des Beirats (einmal im Sommersemester) (vgl. Qualitätsmanagement auf Ebene des Studiengangs) oder aus anderen Gründen die Notwendigkeit einer Änderung von Modulen ergeben, fertigen die Modulverantwortlichen in Abstimmung mit der Studiengangsleitung eine entsprechende Vorlage an den fachbereichsinternen Konvent, der über die Änderungen entscheidet. Die Änderung setzen Modulverantwortliche mit der Studiengangsleitung und der Prodekanin für Studium und Lehre um.

Bewertung

Bei der Entwicklung des Studiengangskonzepts haben sich die Studiengangsverantwortlichen am Qualifikationskonzept gesundheitsbezogener Sozialer Arbeit QGSA (Fachbereichstag Soziale Arbeit 2018; DVSG 2015) und am nationalen Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit 6.0 orientiert. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung des Studiengangs ist aus der Sicht der Gutachter*innen aktuell und entspricht dem gegenwärtigen Stand der Forschung (Einige Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Curriculums werden unter 2.2.2 formuliert).

Durch die im Feinkonzept dargelegten und in den Gesprächsrunden thematisierten Qualitätskreisläufe konnte aus der Perspektive der Gutachter*innen nachvollziehbar aufgezeigt werden, dass Impulse aus der Wissenschaft und der Praxis systematisch in die kontinuierliche Weiterentwicklung des neuen Studiengangs aufgenommen werden können. Insbesondere durch die kontinuierliche Kommunikation mit der Praxis (z.B. Fachbeirat), die gezielte Einbindung externer Lehrbeauftragter sowie durch die Einbindung der Lehrenden und Studierenden in die Forschung, werden Impulse zur Weiterentwicklung eingeholt.

Auch die regelmäßigen (u.a. methodisch-didaktischen) Weiterbildungen der Lehrenden, zu denen diese angehalten sind, können die Aktualität und Angemessenheit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ergänzend sicherstellen.

Die Studiengangsverantwortlichen haben in der Gesprächsrunde nachvollziehbar aufgezeigt, dass durch implementierte Modultreffen, die in regelmäßigen Abständen stattfinden, ein wertvoller Diskursraum existiert, in dem sich alle in einem Modul beteiligten Lehrenden (hauptamtliche wie Lehrbeauftragte) gemeinsam mit konkreten Fragen der inhaltlichen und didaktischen Weiterentwicklung der Lehrkonzepte befassen.

Das Kriterium ist erfüllt.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 13 Studienakkreditierungsverordnung SH.

2.2.4 Studienerfolg

(§ 14 Studienakkreditierungsverordnung SH)

Studierbarkeit und Einhaltung der Regelstudienzeit werden regelmäßig anhand der Kennzahlen (Q-Monitor/Snapshot) überprüft. Mit Studierenden des Studiengangs findet darüber hinaus ein regelmäßiges und systematisches Feedback in den jeweiligen Kohorten zu Beginn jeden Semesters statt (vgl. Umsetzung des Qualitätsmanagements auf Ebene des Studiengangs).

Die Ergebnisse werden systematisch in den Studiengangssitzungen thematisiert und etwaige Folgerungen für Weiterentwicklungen und Veränderungen abgeleitet. Zugleich werden Ergebnisse und abgeleitete Maßnahmen an die Studierenden zurückgemeldet.

Im Hinblick auf die geplante Arbeitsbelastung von durchgehend 30 ECTS pro Semester, das Beratungs- und Betreuungsangebot, das Prüfungssystem, die Prüfungsorganisation und die Prüfungsdichte, ist der Studiengang studierbar.

Bewertung

Das Gutachtergremium konnte sich davon überzeugen, dass die Studiengänge der Fachhochschule Kiel einem kontinuierlichen Monitoring unterliegen. In der Qualitätssatzung werden die Erhebungen (u.a. in Form von Befragungen) zur Überprüfung von Standards und Kriterien zur Qualität von Studium und Lehre, zur Verbesserung der Lehrqualität sowie zur Weiterentwicklung des Lehrangebots ausgewiesen. Vorgesehen sind neben Lehrveranstaltungs- und Modullevaluationen auch Student Lifecycle-Erhebungen sowie in regelmäßigen Abständen auch Befragungen der Absolvent*innen. Ergänzend haben die Studiengangsverantwortlichen über den „Snapshot“ beispielsweise die Möglichkeit zum Monitoring von LP-Verläufen.

Das Kriterium ist erfüllt.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 14 Studienakkreditierungsverordnung SH.

2.2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

(§ 15 Studienakkreditierungsverordnung SH)

Im Rahmen der Vision der „Exzellenz-Hochschule für Lehre“ hat sich die Fachhochschule Kiel in ihren Leitsätzen dazu verpflichtet, Bildungsprozesse geschlechtergerecht und diskriminierungsfrei zu gestalten und wertschätzend der Vielfalt ihrer Mitglieder zu begegnen. Um diese Haltung mit Leben zu füllen, bilden die Querschnittsthemen Gleichstellung und Diversität hochschulpolitische Handlungsfelder, die zugleich als Kompetenz- und Antidiskriminierungsstrategie in die Hochschule hineinwirken.

Im Kontext von Studium und Lehre ist ein übergeordnetes Ziel der hochschulpolitischen Gleichstellungsarbeit, Geschlechtergerechtigkeit in Wissenserwerb und Wissensproduktion für Studierende und Lehrende ungeachtet stereotyper geschlechtlicher Zuschreibungen zu realisieren. Ein zentraler Arbeitsschwerpunkt der gesamten Fachhochschule ist dabei die Stärkung von Frauen in der Wissenschaft auf allen Qualifizierungsstufen, um langfristig eine ausgewogenere Verteilung von Frauen und Männern in akademischen Spitzenpositionen zu erreichen. Zugleich strebt die Hochschule an, über die binäre Geschlechterordnung hinauszudenken und der geschlechtlichen Vielfalt von Menschen gerecht zu werden. Überzeugt davon, dass Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit im akademischen Feld nur durch eine Veränderung der Hochschulkultur realisiert werden können, wirkt die Gleichstellungsarbeit kontinuierlich darauf hin, Gender- und Diversity-Sensibilität im hochschulischen Denken und Handeln zu stärken, um letztlich allen Hochschulmitgliedern bestmögliche Bedingungen zur Entfaltung ihrer Potenziale und Talente zu bieten:

Zur Förderung von Gender- und Diversity-Sensibilität als ein Qualitätsmerkmal exzellenter Lehre und Hochschuldidaktik, bietet die Hochschule den Lehrenden interne Schulungen an. Ziel ist es, Gender- und Diversity-Aspekte in alltägliche Prozesse der Lehre einzubinden, sowohl auf Ebene der Lehrinhalte und der Lehrenden-Lernenden-Interaktion als auch der Bewusstseinssebene. Grundsätzlich bewertet die Fachhochschule Kiel Gender- und Diversity-Kompetenz als ein wünschenswertes Eignungskriterium in Berufungsverfahren.

Insbesondere für die Zielgruppe der Studierenden initiiert die Gleichstellungsstelle im Rahmen der IDW regelmäßig Veranstaltungen zu Themenfeldern wie u.a. dem Schutz vor sexualisierteren Grenzverletzungen, queere Geschlechterpolitiken oder geschlechtergerechter Sprache.

Seit 2014 ist die Fachhochschule Kiel Trägerin des Zertifikats zum Audit familiengerechte Hochschule und hat im Rahmen der Zielvereinbarungen ein Familienservicebüro eingerichtet, das mit seinen vielseitigen Beratungs-, Informations- und Unterstützungsangeboten auf eine bestmögliche Vereinbarkeit von Studium bzw. Beruf und familiärer Care-Arbeit, wie die Betreuung von Kindern und Pflege von Angehörigen, hinwirkt.

In Bezug auf die Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit auf Seiten der Studierenden unternimmt die FH Kiel zahlreiche Anstrengungen. Im 6. Leitsatz der FH Kiel wird explizit Bezug genommen auf diesen Bereich: „Unsere Hochschule lebt Vielfalt. Sie gestaltet Bildungsprozesse gendergerecht, interkulturell und diskriminierungsfrei.“

Auf der Homepage der FH Kiel heißt es dazu: „Gelebte Vielfalt ist ein Qualitätsmerkmal unserer Hochschule und schließt eine Vielfalt der Disziplinen, Kulturen, Nationalitäten sowie Lern- und Lehrmethoden ein, die wir als bereichernd erleben und pflegen. Vielfalt fordert die Hochschule dazu auf, andere Perspektiven einzunehmen und diese zu respektieren. Gendergerechte Lehre und Forschung sind ein wesentlicher Bestandteil der Hochschule. Die Verschiedenheit von Menschen wird als Bereicherung erfahren. Alle Menschen, die an der Fachhochschule Kiel studieren oder arbeiten, sollen sich hier bestmöglich entfalten können durch die Weiterentwicklung einer Kultur des Respekts, geprägt von der Wertschätzung und Anerkennung jedes einzelnen Menschen.“

Seit April 2017 gibt es darüber hinaus eine Beauftragte für Diversität an der FH Kiel, die ihre Arbeit auf der Homepage wie folgt beschreibt:

„Vielfalt ist eines der zukunftsleitenden Merkmale der Fachhochschule Kiel. Nicht nur in ihren Leitsätzen widmet sich die FH Kiel der Vielfalt der Studierenden und der Beschäftigten, sondern auch in vielen Bereichen wird sich den unterschiedlichen Vielfaltdimensionen intensiv gewidmet. Sie [die Beauftragte für Diversität] versteht sich als Bindeglied zwischen bereits verankerten Anlaufstellen und Arbeitsbereichen zum Thema Vielfalt und wird gemeinsam mit den Akteur*innen zu den Vielfaltsthemen die Vielfalt auf dem Campus beleben, ihr eine weitere Stimme geben, für sie sensibilisieren, sie vertreten und sich für sie einsetzen.“

Die FH Kiel wurde am 14. Februar 2023 in Berlin vom Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft mit dem Zertifikat „Vielfalt gestalten“ ausgezeichnet. Mit dem Zertifikat würdigt der Stifterverband Hochschulen, die Konzepte und Maßnahmen für einen produktiven Umgang mit der Diversität ihrer Mitglieder und Angehörigen entwickeln. Ein Beirat für Diversität und Inklusion unterstützt und berät die Diversitätsbeauftragte künftig in ihrer Arbeit. Außerdem startet die Hochschule im kommenden Semester die Diversitätskampagne „Pro Vielfalt! Kein Platz für Diskriminierung!“. Darüber hinaus werden Leitfäden für diversitätsgerechte Sprache und Lehre entwickelt. Das Diversitätsverständnis der FH Kiel wurde in der neuen Diversitätsstrategie der Hochschule festgehalten, ebenso weitere Ziele und Maßnahmen.

Der Studiengang, der empfohlene Studienverlauf, die Prüfungsanforderungen, die Zugangsvoraussetzungen und der Nachteilsausgleich sind den Vorschriften des HSG entsprechend in der Prüfungsordnung und der Prüfungsverfahrensordnung dokumentiert. Sie stehen Studierenden und Studieninteressierten auf der Homepage zur Verfügung.

Mit Blick auf Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit ist der Nachteilsausgleich im Fachbereich eingeführt (vgl. §18 PVO) und wird regelmäßig angewendet. Beratung und Unterstützung im Antragsverfahren erhalten Studieninteressierte und Studierende mit chronischer Erkrankung und/oder Behinderung in der Zentralen Studienberatung.

Darüber hinaus wurden am Fachbereich Strukturen geschaffen, die den Studierenden mit familiären oder pflegerischen Pflichten die Vereinbarkeit von Studium und Familie erleichtern. Dazu gehören eine besondere Beratung durch die Gleichstellungsbeauftragte und die Möglichkeit der bevorzugten Kursauswahl in der elektronischen Einschreibung in besonderen Fällen. Weiterhin wurde im Zuge der Umsetzung des Mutterschutzgesetzes für Studierende 2018 am Fachbereich eine Ansprechperson etabliert, um die Studierenden in dieser Lebensphase zu unterstützen (Beauftragten für Schwangere und Stillende)¹².

Bewertung

Die Fachhochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Unterstützung von Studierenden in besonderen Lebenslagen. Beispielsweise stehen Studierenden in

¹² <https://www.fh-kiel.de/fachbereiche/soziale-arbeit-und-gesundheit/wir-ueber-uns/gremien-und-beauftragte/beauftragte-fuer-schwangere-und-stillende/>

besonderen Lebenslagen (familiäre Care Arbeit, Studium mit (chronischer) Erkrankung/Behinderung, etc.) fachliche Beratungs-, Informations- und Unterstützungsangebote zur Verfügung, wie das Familienservicebüro sowie die Beauftragte für Diversität. Relevante Informationen und Unterlagen erhalten Studierende über die Homepage.

Die Option eines Nachteilsausgleichs ist in der Prüfungsverfahrensordnung angemessen verankert und kann nach schriftlichem Antrag gewährt werden. In der Gesprächsrunde mit den Studierenden konnten sich die Gutachter*innen davon überzeugen, dass die Studierenden Kenntnis davon haben, dass sie grundsätzlich die Möglichkeit haben Nachteilsausgleiche zu beantragen.

Das Kriterium ist erfüllt.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 15 Studienakkreditierungsverordnung SH.

Umsetzung des Qualitätsmanagements auf Ebene des Studiengangs

(§ 17 und § 18 Studienakkreditierungsverordnung SH)

Hier wird von dem Arbeitsbereich Akkreditierung und Recht der Abteilung Hochschulentwicklung überprüft, wie das Qualitätsmanagementsystem der Fachhochschule im Fachbereich konkret realisiert wird, um die Studienqualität kontinuierlich zu verbessern. Es wird geprüft, ob im Fachbereich Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten gemäß dem übergeordneten QM System für die Weiterentwicklung, Überprüfung sowie Einrichtung und Einstellung von Studiengängen festgelegt sind und ob dieses hochschulweit veröffentlicht ist. Auch wird geprüft, ob systematische Verfahren zum Umgang mit fachbereichsinternen Konflikten entwickelt sind und ob es ein fachbereichsinternes Beschwerdesystem gibt. Es wird überprüft, ob der Studiengang über Konzepte zur Umsetzung der notwendigen Prozesse und Maßnahmen im Rahmen des FH-Qualitätsmanagements verfügt und diese dokumentiert werden. Dabei wird u.a. geprüft, wie die Studierenden in die kontinuierliche Qualitätsentwicklung des Studiengangs innerhalb des Fachbereichs konkret eingebunden werden.

Das Präsidium und die Fachbereiche der Fachhochschule Kiel haben sich dazu verpflichtet, Hochschulentwicklungsprozesse immer im Sinne ihrer Vision und Leitsätze nachhaltig zu realisieren. Die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des Qualitätsmanagementsystems werden, fokussiert auf die Studienqualität, regelmäßig von der Hochschule überprüft und kontinuierlich weiterentwickelt. Die Prozesse zur Qualitätsprüfung und die aus den Ergebnissen abgeleiteten Impulse zur Qualitätsentwicklung werden von der Abteilung Hochschulentwicklung verantwortet. Die Verantwortung für das QM liegt bei der*dem Vizepräsident*in für Studium und Lehre.

Eine systematische Umsetzung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Studienakkreditierungsverordnung SH wird durch die Regelung von Zuständigkeiten und Entscheidungsprozessen sowie durch das Prozessmanagement, die interne Akkreditierung und den Q-Monitor sichergestellt.

Alle Studiengänge der Fachhochschule Kiel unterliegen seit dem Sommersemester 2018 erstmals einer einheitlichen Rahmenprüfungsordnung: Auf Grundlage der „Prüfungsverfahrensordnung“ verfassen die Fachbereiche studiengangspezifische Prüfungsordnungen, in denen jeweils auch das kompetenzorientierte Studiengangprofil beschrieben ist. Ergänzend wurde eine übergreifende Anerkennungs- und Anrechnungsordnung entwickelt und etabliert.

Die **Interne Akkreditierung** wurde analog zu üblichen Programmakkreditierungen entwickelt. Sie wurde im Rahmen von Prozess-Reviews kontinuierlich weiterentwickelt und den individuellen Bedürfnissen der Fachhochschule Kiel angepasst. Die Akkreditierungsverfahren werden auf Grundlage verbindlicher Prozesse und unterstützender prozessbegleitender Dokumente durchgeführt, die den Gutachter*innen, den Fachbereichen und der Hochschulleitung ein möglichst zielgerichtetes Arbeiten ermöglichen. Ziel ist die Aufrechterhaltung des Akkreditierungsbetriebs auf dem erreichten Niveau unter Beachtung sich verändernder Rahmenbedingungen.

Die wichtigsten Prozesse, die sich auf die Qualität von Studium und Lehre beziehen, werden über das **Prozessmanagement** analysiert, modelliert und optimiert (z.B. „Einführung und Akkreditierung von Studiengängen“, „Berufungsverfahren“). Es trägt zur Einhaltung des angestrebten Qualitätsniveaus sowie der quantitativen Leistungsfähigkeit der Fachhochschule Kiel durch kontinuierliche Optimierung von standardisierten Abläufen bei und übernimmt die übergreifende Steuerung der modellierten Prozesse. Die Hochschulangehörigen haben über ein Prozessportal Zugang zu allen modellierten Prozessen und begleitenden Dokumenten.

Nach einer grundsätzlich durchzuführenden Internen Akkreditierung im Falle eines neuen (wesentlich geänderten) Studiengangs wird die kontinuierliche Qualitätsentwicklung eines Studiengangs im Anschluss über das Q-Monitoring realisiert – bis aufgrund wesentlicher Studiengangsänderungen der Prozess der internen Akkreditierung wieder erforderlich ist. Die Bewertung der Studiengangsqualität (**Qualitäts-Monitoring**) erfolgt dabei ausgehend von einer evaluations- und kennzahlenbasierten Entscheidungsgrundlage. Im Q-Monitoring-Prozess haben die verantwortlichen Akteur*innen in den Fachbereichen einen wesentlichen Einfluss auf die individuelle Ausgestaltung und (reflektierende Selbst-) Bewertung.

Zur regelmäßigen Bewertung und Einschätzung der Studiengänge erhalten die Fachbereichsleitungen – in der Regel zum Anfang eines Semesters – den **Snapshot**. Dieser wird als kurze Kennzahlenübersicht mit statistischen Daten stichtagsbezogen fachbereichs- und studiengangswise für die laufende Qualitätsentwicklung bereitgestellt.

Das Qualitätsmanagement ist also einerseits für die Fachhochschule konzipiert (s.o.) und andererseits für den Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit in einer eigenen Verordnung

spezifiziert. Darin finden sich auch entsprechende Ausführungen zur Umsetzung des Qualitätskonzepts.

Darüber hinaus findet zu Beginn eines Semesters eine Veranstaltung des Studiengangsleiters bzw. der -leiterin mit den Studierenden statt, um einerseits Ziele, Ablauf und Prüfungsanforderungen des kommenden Semesters vorzustellen, die aber andererseits auch der Diskussion des vergangenen Semesters dient, um eine Bewertung von Stärken und Schwächen aus Sicht der Studierenden berücksichtigen zu können.

Die Sicht Externer, insbesondere von Vertreter*innen der Praxis, werden im Beirat des Studiengangs diskutiert. Für den Masterstudiengang wird dieser Beirat aus Fachvertreter*innen Klinischer Sozialarbeit aus Berufspraxis und Forschung gebildet. Der Beirat tagt einmal im Jahr im Frühjahr vor der Semesterplanung des jeweiligen neuen Jahrgangs, um aktuellen Diskurse, Herausforderungen, Erkenntnisse und Bedarfe der Praxis und Forschung zu diskutieren. Das Ergebnis dieser Erörterung soll in die inhaltliche Gestaltung des Studiengangs einfließen. Insbesondere gilt dies für die Ringvorlesung „Aktuelle Diskurse in der Klinischen Sozialarbeit“ und die Module, „Forschung III“ sowie „Wahlbereich“.

Bewertung

Das fachbereichsinterne QM konkretisiert die, aus den hochschulweit implementierten QM Prozesse gem. Q-Satzung, vorhandenen Handlungsspielräume angemessen. Insbesondere das von der Studiengangsleitung vorgestellte Konzept des Fachbeirates¹³, in den Schlüsselpersonen aus den regionalen Praxen der Klinischen Sozialarbeit berufen werden sollen, wird von den Gutachter*innen als wertvolles Element zur partizipativen, kontinuierlichen Weiterentwicklung des Studienprogramms eingeschätzt.

Im Bereich der Modul-/Lehrveranstaltungsevaluationen wurde durch die Gesprächsrunde mit den Studierenden deutlich, dass die Studierenden es sehr schätzen würden, wenn erste Feedbacks möglichst früh im Semester eingeholt werden würden, damit sie unmittelbar von eingeleiteten Maßnahmen und Weiterentwicklung selbst profitieren können.

Die Gutachter*innen empfehlen, dass die Evaluation innerhalb des Semesterverlaufs stärker standardisiert/implementiert wird. Im Rahmen des Begutachtungsprozesses konnte plausibel aufgezeigt werden, dass das punktuell bereits in der Lehre erfolgt und auch zur Qualitätskultur im neun Studiengang explizit gehören soll. Nach Einschätzung der Gutachter*innen könnte die Implementierung eines einheitlichen Konzepts unter den Modulverantwortlichen/Lehrenden ein wertvolles, ergänzendes Element der Qualitätsarbeit im Studiengang sein. Die möglichst frühe Einladung zur Teilnahme an Lehrevaluationen könnte sich nach Einschätzung der Gutachter*innen auch positiv auf die Motivation der Studierenden auswirken, an den Evaluationen teilzunehmen. Ergänzend würden sich auch die Möglichkeiten für einen partizipativen Qualitätsdialog zwischen Lehrenden und Studierenden erweitern.

Das Kriterium ist erfüllt.

¹³ Siehe: Umsetzung des Qualitätsmanagements auf Ebene des Studiengangs

die Gutachter*innen sprechen folgende Empfehlung aus:

Empfehlung 9: Stärkung semesterbegleitender Lehrevaluationen (nicht nur in der Finalphase).

Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(§ 19 Studienakkreditierungsverordnung SH)

Nicht relevant

Hochschulische Kooperationen

(§ 20 Studienakkreditierungsverordnung SH)

Nicht relevant

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Die Entwicklung des neuen Masterstudienganges Klinische Sozialarbeit, die konkreter Bestandteil der aktuellen Zielvereinbarung zwischen dem Präsidium und dem Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit ist, setzt die Empfehlungen und Auflagen aus dem Qualitätsbericht zur Reakkreditierung des Vorgängerstudiengangs „Forschung, Entwicklung und Management in Sozialer Arbeit, Kindheitspädagogik oder Rehabilitation und Gesundheit“ (MAFEM) um. Der neue Studiengang stellt eine wesentliche Profilschärfung im Sinne einer klaren Berufsfelderorientierung und Profilierung auf die Themen der Klinischen Sozialarbeit dar.

Aufgrund der kurzfristigen Erkrankung einer professoralen Gutachterin haben an diesem Verfahren nur zwei professorale Gutachter*innen teilgenommen. Die Hochschullehrer*innen verfügten über die Mehrheit der Stimmen.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen (Studienakkreditierungsvertrag)

Landesverordnung zur Regelung der Studienakkreditierung des Landes Schleswig-Holstein vom 16. April 2018 (StudienakkreditierungsVO SH)

3.3 Gutachter*innen

Prof. Dr. Ingo Neupert, Hochschule RheinMain

Prof. Dr. Eva Wunderer, Hochschule Landshut

Svenja Rahlf, Kurzzentrum Soziales Genesungswerk Pelzerhaken

Johanna Heinrich, Fachhochschule Münster, studentische Gutachterin

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

Erfolgsquote	Neuer Studiengang (nicht relevant)
Notenverteilung	
Durchschnittliche Studiendauer	
Studierende nach Geschlecht im WS 2020/21	

4.2 Daten zur Akkreditierung

Eingang der Selbstdokumentation:	07.10.2022
Zeitpunkt der Begehung:	03.11.2022
Re-akkreditiert (n):	Von 01.04.2023 bis 01.04.2031
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	<ol style="list-style-type: none">1. Leitung der Hochschule (Präsident und Vizepräsidentin), Abteilungsleitung Hochschulentwicklung2. Gesprächsgruppe mit Studiengangs- und Fachbereichsverantwortlichen (Dekanin, Prodekanin, Beauftragte für Studium und Lehre, Gleichstellungsbeauftragte, Auslandsbeauftragte (Vertretung), Studiengangsleitung)3. Gesprächsgruppe mit hauptamtlich Lehrenden des Studiengangs4. Gesprächsgruppe mit Studierenden

Beschluss des Präsidiums

Master „Klinische Sozialarbeit“

Beschluss des Präsidiums

Das Präsidium der FH Kiel beschließt am 22.03.2023 die Akkreditierung des Masterstudien-
gangs „Klinische Sozialarbeit“ ohne Auflagen bis zum Anfang des Sommersemesters 2031.

Das in Empfehlung 8 adressierte Thema „Schaffung von Strukturen für Promotionsbeglei-
tung und Aufbau struktureller Angebote für Karrierewege in der Wissenschaft“ sieht das
Präsidium hochschulweit, zentral angesiedelt und nicht im Rahmen einzelner Studienpro-
gramme.